

zda

Zentrum für
Demokratie
Aarau

Centre for Research on Direct Democracy e2d | UZH
Allgemeine Demokratieforschung | UZH
Politische Bildung und Geschichtsdidaktik | PH FHNW

Thomas Milic, Uwe Serdült, Salim Brüggemann

FOKUS Aargau

Studie zur kantonalen Volksabstimmung
vom 25. November 2018

FOKUS Aargau Nr. 2, Januar 2019

berichte.fokus.ag
www.zdaarau.ch

SWISSLOS
Kanton Aargau

publitest
publitest

Inhaltsverzeichnis

1 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	3
2 Die Meinungsbildung und die Beteiligung	5
2.1 Die Beteiligung	5
2.2 Die Meinungsbildung	11
2.2.1 Die Bedeutung der Vorlagen	11
2.2.2 Verständnisschwierigkeiten und Wissensstand	12
2.2.3 Die Informationsgewinnung	14
2.2.4 Der Entscheidzeitpunkt	15
3 Die Aargauische Volksinitiative «JA! für euse Wald»	17
3.1 Die Ausgangslage	17
3.2 Der Stimmentscheid	18
3.2.1 Der Stimmentscheid nach sozialen Merkmalen	18
3.2.2 Der Stimmentscheid nach politischen Merkmalen	19
3.2.3 Die Motive hinter dem Entscheid	21
3.2.4 Die Rolle der Argumente	23
4 Das Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, Verfassung des Kantons Aargau: Änderung vom 28. August 2018	26
4.1 Die Ausgangslage	26
4.2 Der Stimmentscheid	27
4.2.1 Der Stimmentscheid nach sozialen Merkmalen	27
4.2.2 Der Stimmentscheid nach politischen Merkmalen	28
4.2.3 Die Motive hinter dem Entscheid	30
4.2.4 Die Rolle der Argumente	32
5 Methodischer Steckbrief	36
5.1 Die Datenerhebung	36
5.2 Die Stichprobe	36
5.3 Die Gewichtung	37
5.4 Zur Inferenz	39
Anhang	40
Bedeutung der Argumente	40
Waldinitiative	40
Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer/innen	42

Abbildungsverzeichnis	44
Tabellenverzeichnis	46
Impressum	47

1 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Volksinitiative «JA! für euse Wald»

Die Wald-Initiative ist von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in erster Linie als Frage der föderalistischen Kompetenzverteilung aufgefasst worden. Eine deutliche Mehrheit sah nicht ein, warum dem Kanton Zusatzkosten für die Bewirtschaftung von Waldflächen aufgebürdet werden sollten, die sich hauptsächlich im Besitz von Ortsbürgergemeinden und Privaten befinden. Die Initiative wurde denn auch nur von SympathisantInnen der Grünen mehrheitlich unterstützt (mit 65 %). Die AnhängerInnen der anderen Parteien – inklusive der SP – haben die Initiative deutlich abgelehnt. Ein Stadt-Land Graben war bei dieser Vorlage nicht auszumachen. Auch zwischen sozialen Merkmalen wie dem Bildungsniveau, dem Alter sowie dem Haushaltseinkommen und dem Stimmentscheid lassen sich keine starken Zusammenhänge beobachten. Die parteipolitische Ausrichtung war demnach der entscheidende Faktor zur Erklärung des Stimmverhaltens. Das wichtigste Entscheidmotiv für die Annahme der Vorlage war nach eigenem Bekunden der Stimmenden (mit 40 %), sich für die Umwelt einsetzen zu wollen. Auf der Seite der Gegner wurde als Motiv primär angeführt, dass die Waldbewirtschaftung nicht die Aufgabe des Kantons, sondern der jeweiligen Eigentümer des Waldes sei.

Grosse Verständnisschwierigkeiten bereitete die Initiative den Stimmenden nicht. Rund 80 Prozent fanden sich eher leicht mit der Materie zurecht. Die Vorlage hatte von Beginn weg einen schweren Stand. Während in der frühen Phase des Abstimmungskampfes der Ja-Anteil noch bei rund 40 Prozent lag, akzentuierte sich die Niederlage an der Urne zum Schluss immer stärker mit nur noch rund 25 Prozent Unterstützung bei den spät Stimmenden.

Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Die Ausweitung des Wahlrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf die Ständeratswahlen ist mit 50.7 Prozent nur ganz knapp durchgekommen. Überdurchschnittlich grosse Unterstützung kam der Vorlage von Stimmenden mit einer höheren formalen Bildung zu. Wichtiger waren aber auch hier die politischen Merkmale. Die Anhängerschaften von SP, Grünen und glp unterstützten die Vorlage am stärksten. Etwas schwächer, aber immer noch zustimmend äusserten sich die Anhängerschaften der CVP und FDP. Deutlich abgelehnt wurde die Vorlage hingegen von Stimmenden, die der SVP nahestehen. Die zahlenmässig grosse Gruppe der Parteilosen legte zwar auch mehrheitlich ein Nein in die Urne (mit durchschnittlich 55 %), wies aber zugleich eine deutlich tiefere Beteiligungsrate als die Parteigebundenen auf – und verpasste es damit knapp, den Ausschlag geben zu können.

Der Befund, dass Stimmende, die sich stark mit dem Kanton Aargau identifizieren, die Vorla-

ge mit 57 Prozent ablehnten, weist darauf hin, dass bei einem nicht unerheblichen Teil der Stimmbevölkerung das Auslandschweizerwahlrecht generell umstritten zu sein scheint. Das Argument, das letztlich wohl zur knappen Annahme des Referendums geführt hat, ist die rechtliche Angleichung der Ständerats- an die Nationalratswahlen. Viele Stimmende waren der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, einem Teil der Stimmberechtigten die Teilnahme an Nationalratswahlen zu gestatten, sie aber von den gleichzeitig stattfindenden Ständeratswahlen auszuschliessen.

Stimmbeteiligung

Die Beteiligung an diesem Urnengang war überdurchschnittlich hoch. Dies war gewiss auch den eidgenössischen Vorlagen geschuldet, die gleichzeitig mit den beiden kantonalen Sachfragen vorgelegt wurden. Unterdurchschnittlich hingegen war die Beteiligung der SVP-Anhängerschaft und der Parteiungebundenen – also just jenen beiden Merkmalsgruppen, welche das Ständeratswahlrecht (teils deutlich) ablehnten.

Das Vorlagenwissen der Stimmenden hatte im Falle des Ständeratswahlrechts Luft nach oben: Immerhin glaubten zehn Prozent der Stimmenden, dass es Auslandsaargauern bereits vor dieser Abstimmung gestattet war, an den Ständeratswahlen teilzunehmen. Es ist unklar, worüber diese Stimmenden abzustimmen glaubten, wenn nicht über eine Ausweitung des Wahlrechts der Auslandsaargauer auf die Ständeratswahlen.

2 Die Meinungsbildung und die Beteiligung

2.1 Die Beteiligung

Die Beteiligung bei den kantonalen Vorlagen fiel mit 45.5 Prozent überdurchschnittlich aus.¹ Das lag gewiss auch daran, dass am Abstimmungssonntag gleichzeitig über drei eidgenössische Vorlagen befunden wurde, von denen zumindest eine (die Selbstbestimmungsinitiative) über eine gehörige Mobilisierungskraft verfügte. Denn alle drei nationalen Sachfragen (Hornkuh-Initiative, Selbstbestimmungsinitiative und Observationsartikel für Versicherungen) erreichten eine leicht höhere Partizipationsquote (rund 46.3 %) als die beiden kantonalen Vorlagen (rund 45.5 %). Ohne die eidgenössischen «Zugpferde» wäre die Beteiligung bei den kantonalen Vorlagen demnach wohl tiefer ausgefallen. Indes, um wie viel tiefer?

Zur Beantwortung dieser Frage wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie sich auch dann beteiligt hätten, wenn *einzig* über die beiden kantonalen Sachfragen befunden worden wären. Zwölf Prozent antworteten, sie wären unter diesen Voraussetzungen bestimmt bzw. vermutlich *nicht* zur Urne gegangen. Weitere 27 Prozent hätten gemäss eigenem Bekunden vermutlich partizipiert, hielten aber ein Fernbleiben nicht für gänzlich ausgeschlossen. Übrig bleiben damit noch 60 Prozent der effektiv Teilnehmenden, die sich *auf jeden Fall* beteiligt hätten. Dieser Wert von 60 Prozent an «Musterbürgern»² ist deutlich tiefer als beim vergangenen Urnengang vom 23. September 2018 (73 %), als ebenfalls über drei eidgenössische Vorlagen und eine kantonale Vorlage (Millionärssteuerinitiative) abgestimmt wurde.

Mit anderen Worten: Eine erhebliche Zahl von Stimmberechtigten beteiligte sich primär wegen den nationalen Vorlagen. Der Grund hierfür liegt wohl weniger am geringeren Interesse an den kantonalen Sachfragen, sondern vielmehr an den eidgenössischen «Lokomotiv-Vorlagen». Die eidgenössischen Vorlagen vom 23. September 2018 (Fair Food-Initiative, Ernährungssouveränität und Velo-Wege) elektrisierten die Massen kaum. Die Stimmbeteiligung war damals generell tief. Anders verhielt es sich am 25. November 2018: Vor allem die Selbstbestimmungsinitiative (SBI) vermochte auch unregelmässige Urnengängerinnen und Urnengänger zu mobilisieren –

¹ Die Grundlage zur Berechnung der durchschnittlichen Beteiligung bildeten die 45 kantonalen Vorlagen seit 2010. In diesem Zeitraum beteiligten sich im Schnitt 40.1 % der Aargauer Stimmberechtigten bei kantonalen Sachfragen. Die Waldinitiative erzielte eine Beteiligung von 45.51 %, während das Ständeratswahlrecht für Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer 45.46 % erreichte.

² Der normative Begriff «Musterbürger» wurde mit Absicht in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt. Denn gemeint sind damit Stimmberechtigte, die dem Rousseauschen Bild eines idealen *citoyens* entsprechen, der die Beteiligung als Bürgerpflicht auffasst und sich somit – unabhängig vom Thema und anderen Kontextbedingungen – stets am demokratischen Mitbestimmungsprozess beteiligt.

und diese füllten sodann – gewissermassen im «Schlepptau» der SBI – auch die Stimmzettel der kantonalen Vorlagen aus.

Tabelle 1: Beteiligung nach soziodemographischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung in %	n	Cramérs V Standardfehler
Total	47.7	1187	
Geschlecht			V = .13***
Männer	55	620	±3.9
Frauen	41	567	±4.0
Alter			V = .31***
18-29 Jahre	27	168	±6.7
30-39 Jahre	31	139	±7.7
40-49 Jahre	37	159	±7.5
50-59 Jahre	58	241	±6.2
60-69 Jahre	64	244	±6.0
70 Jahre und älter	65	232	±6.1
Äquivalenzeinkommen			V = .16***
Tiefstes Einkommensquartil	41	244	±6.2
Zweites Einkommensquartil	47	332	±5.4
Drittes Einkommensquartil	53	183	±7.2
Höchstes Einkommensquartil	64	204	±6.6
Bildungsgrad			V = .26***
Obligatorische Schulbildung	21	77	±9.1
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	42	481	±4.4
Maturität/höhere Berufsbildung	51	305	±5.6
Fachhochschule/Uni/ETH	69	202	±6.4

In dieser und den nachfolgenden Tabellen ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe angegeben, für die das Konfidenzintervall (Konfidenzniveau = 95%) ermittelt wurde. Um die Signifikanz eines Zusammenhangs zwischen zwei Variablen zu überprüfen, wurde jeweils Pearsons Chi-Quadrat-Test verwendet. *** steht dabei für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Promille ($Pr < .001$), ** für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Prozent ($Pr < .01$) und * für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als fünf Prozent ($Pr < .05$). Um die Stärke des Zusammenhangs auszuweisen, wurde das Chi-Quadrat-basierte Assoziationsmass Cramérs V ausgewiesen (auf der Basis der gewichteten Werte). Cramérs V kann dabei Werte zwischen 0 (kein Zusammenhang) und 1 (perfekter Zusammenhang) annehmen.

Wer beteiligte sich am Urnengang vom 25. November 2018 überdurchschnittlich oft? Wie üblich waren dies Männer, ältere Stimmberechtigte, höhere Einkommensklassen und höhere Bildungsschichten. Das Alter und das Sozialprestige (z. B. Einkommen und Bildung) sind hinlänglich bekannte Beteiligungstreiber. Ungewöhnlich war indessen der relativ grosse Beteiligungsunterschied zwischen Männern und Frauen. Zwar partizipieren Männer meistens häufiger als Frauen. Aber beim letzten Abstimmungswochenende betrug diese Differenz ungewöhnlich hohe 14 Prozentpunkte. Berücksichtigt man noch den Stichprobenfehler, so verringert sich diese Differenz auf rund sechs Prozentpunkte. Diese Differenz ist immer noch ziemlich gross. Vergleicht man dazu die Registerdaten aus der Stadt St. Gallen und dem Kanton Genf, die zwar auch eine tiefere Beteiligung der Frauen ausweisen, bei welcher aber die Differenz deutlich geringer ist, so

bleibt der Geschlechterunterschied im Kanton Aargau unerklärt. Es fällt einzig auf, dass sich bei diesem Urnengang jüngere Frauen weniger stark beteiligten als gewöhnlich.

Keine Unterschiede bezüglich Stimmbeteiligung finden sich bezüglich Konfession oder im Vergleich von eher urbanen zu ländlichen Gemeinden (siehe Anhang).

Neben soziodemographischen Merkmalen färbten indessen auch politische Merkmale auf die Beteiligungsbereitschaft ab. Wie üblich war dabei das individuelle politische Interesse der beste Prädiktor der Beteiligung. Wer sich für Aargauer Politik stark interessiert, nahm beinahe ausnahmslos (93 %) teil. Wer hingegen keinerlei Interesse an politischen Angelegenheiten des Kantons Aargau zeigte, blieb in den allermeisten Fällen zuhause (6 % Teilnahmequote). Komplementär zum politischen Interesse hängt die Stimmbeteiligung auch vom sozialen Umfeld und der interpersonalen Kommunikation ab. Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen Beteiligung und Diskussion über die Abstimmungsvorlagen im Bekanntenkreis. Befragte, die sich mit Anderen über die entsprechenden Themen austauschen, nahmen mit 64 Prozent deutlich überdurchschnittlich an Abstimmungen teil. Auch das Regierungsvertrauen wirkte sich auf die Beteiligung aus: Der kantonalen Regierung Misstrauende blieben der Urne in der Mehrheit fern. Wer jedoch grosses Vertrauen in die Aargauer Regierung hegt, nimmt mehrheitlich teil (59 % Beteiligungsrate). Zuletzt war die kantonale Verwurzelung von Bedeutung: Wer sich dem Aargau stark oder gar sehr stark verbunden fühlt, war auch viel eher geneigt, teilzunehmen (47 bzw. 61 % Beteiligungsrate) als solche, die sich mit dem Aargau überhaupt nicht identifizieren (19 % Beteiligungsrate).

Auffallend ist die geringe Mobilisierung der SVP-Anhängerschaft. Gemäss eigenem Bekunden blieben 60 Prozent von ihnen der Urne fern.³ Dies ist insofern erstaunlich, als am 25. November 2018 gleichzeitig mit den kantonalen Vorlagen auch über die SVP-Selbstbestimmungsinitiative abgestimmt wurde. In der Tat wurde dieses Begehren bei einer, für SVP-Initiativen eher müssi-

³ Dieser Befund ist bemerkenswert. Wir haben dies deshalb auch auf Gemeindeebene nachgeprüft. Tatsächlich ist der Zusammenhang zwischen dem SVP-Wähleranteil bei den letzten Nationalratswahlen 2015 und der Stimmbeteiligung vom 25.11.2018 in den damals 212 Gemeinden des Kantons Aargau negativ (Pearsons $r = -.17$). Nehmen wir anstelle des SVP-Anteils bei den letzten Nationalratswahlen den SVP-Wähleranteil bei den letzten Grossratswahlen (2016), so erhalten wir einen noch stärkeren negativen Zusammenhang (Pearsons $r = -.19$). Mit anderen Worten: Je höher der Wähleranteil der SVP in einer Gemeinde, desto geringer war die Stimmbeteiligung. Bemerkenswert ist ausserdem, dass dieser Zusammenhang für die Gesamtschweiz nicht etwa negativ, sondern vielmehr (schwach) positiv ist ($N = 2'343$, Pearsons $r = .01$). Während also in der Gesamtschweiz die Mobilisierung der SVP – darauf deuten die Aggregatdaten hin – leicht überdurchschnittlich ausfiel, gingen die Aargauer SVP-Sympathisantinnen und -Sympathisanten seltener zur Urne als andere Parteienhähängerschaften. In unserer Stichprobe weisen im Übrigen die Grünen die höchste Partizipationsquote auf und tatsächlich beträgt der bivariate Zusammenhangswert (Pearsons r) zwischen dem Grünen-Wähleranteil 2015 und der Stimmbeteiligung am 25.11.2018 ausserordentlich starke .26. Mit anderen Worten: Die Aggregatdatenanalyse bestätigt den Befund der Individualdatenanalyse. Allerdings ist nur schwer nachzuvollziehen, warum die Aargauer SVP-Anhängerschaft der Urne viel häufiger fernblieb als SVP-Anhängerschaften in anderen Kantonen.

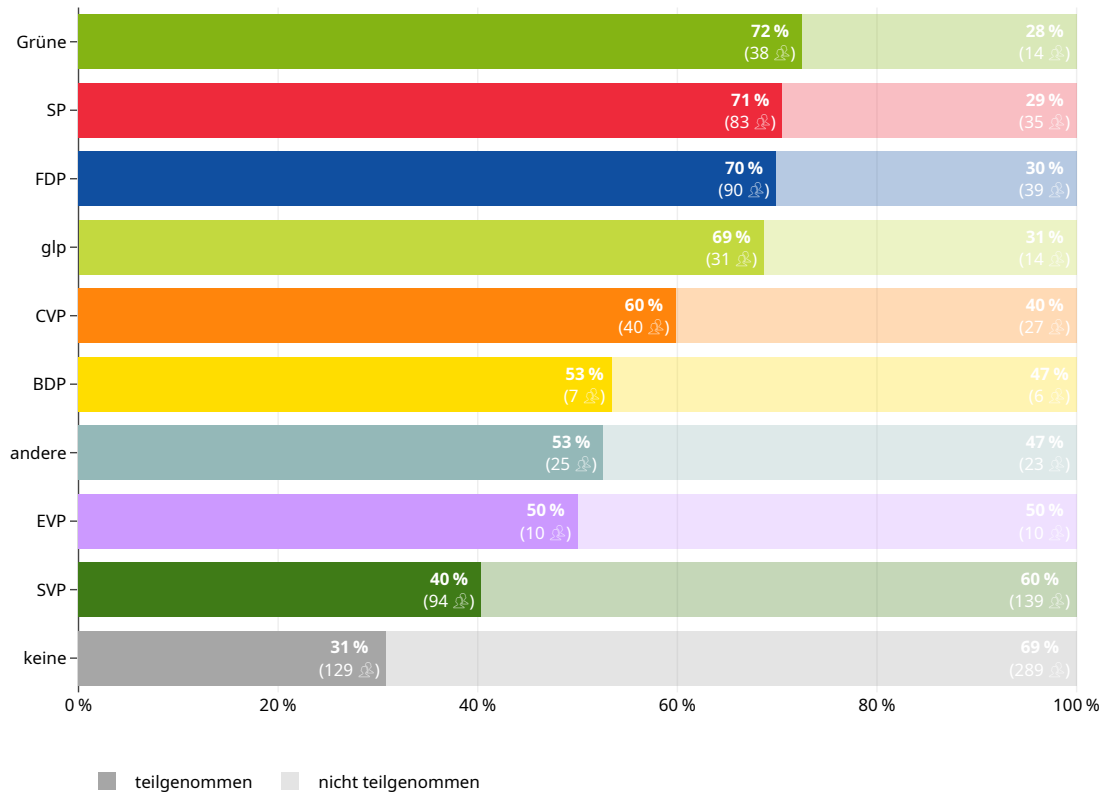


Abbildung 1: Teilnahme nach Parteisympathie

gen Beteiligung von 46.3 Prozent⁴ recht deutlich abgelehnt. Wenn wir davon ausgehen dürfen, dass es primär die Selbstbestimmungsinitiative war, welche die Stimmberechtigten an die Urne lockte, so lautet die Schlussfolgerung, dass das SVP-Begehren vor allem ihre Gegner mobilisierte. Welche Auswirkungen diese Mobilisierung auf das Resultat der kantonalen Vorlagen hatte, kann selbstredend nicht abschliessend beantwortet werden. Zumindest aber scheint der Gedanke nicht völlig abwegig zu sein, dass das äusserst knappe Verdikt zum Ständeratswahlrecht für Auslandsschweizer anders ausgefallen wäre, hätten sich die SVP-Sympathisierenden in etwa gleich oft beteiligt wie die anderen Parteianhängerschaften. Denn die SVP-Anhängerschaft lehnte, wie im folgenden Kapitel noch zu zeigen sein wird, die vorgelegte Verfassungsrevision wuchtig ab.⁵

Fleissig partizipierten vor allem die Anhängerschaften linker Parteien. Die SP-Anhängerschaft

⁴ Die Masseneinwanderungsinitiative der SVP lockte beispielsweise 55.2% der Aargauer Stimmberechtigten an die Urne. Bei der Durchsetzungsinitiative beteiligten sich gar 64.3% und bei der Ausschaffungsinitiative waren es immerhin 52.9% der Stimmberechtigten im Kanton Aargau, die am Urnengang teilnahmen.

⁵ Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Aussagen spekulativer Natur sind. Wir wissen nicht, wie sich die Abstinenten entschieden hätten, wären sie – aus welchen Gründen auch immer – an die Urne gegangen. Aber die Parteiidentifikation war ein grundsätzlich guter Prädiktor für das Entscheidverhalten zum Ständeratswahlrecht. Unter dieser Annahme – Stimmberechtigte gleicher Parteicouleur haben grundsätzlich dieselben politischen Präferenzen – ist es gut denkbar, dass das Resultat bei höherer SVP-Beteiligung anders ausgefallen wäre.

wies eine Beteiligungsquote von 71 Prozent auf, bei den Grünen betrug die selbige – bei allerdings grösserem Stichprobenfehler – 73 Prozent. Auffallend ist zudem, dass sich die SP-Anhängerschaft heuer, als über eine SVP-Initiative entschieden wurde, wesentlich stärker beteiligte als bei der Abstimmung vom vergangenen September. Damals vermochte die “eigene” JUSO-Millionärssteuerinitiative bloss 42% der SP-Anhänger/innen an die Urne zu locken. Mit anderen Worten: Die Linke im Aargau wurde durch die SVP-Initiative deutlich stärker mobilisiert als durch das eigene Begehren.

Tabelle 2: Beteiligung nach politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung in %	n	Cramérs V Standardfehler
Total	47.7	1187	
Politisches Interesse			V = .55***
Sehr interessiert	93	275	±3.0
Eher interessiert	58	607	±3.9
Eher nicht interessiert	19	260	±4.8
Überhaupt nicht interessiert	6	41	±7.3
Diskussion im Bekanntenkreis			V = .27***
Nein	37	624	±3.7
Ja	64	527	±3.0
Verbundenheit mit Kanton (0-4)			V = .19***
0 (überhaupt nicht)	19	26	±15.1
1	37	80	±10.1
2	42	264	±6.0
3	47	461	±4.6
4 (stark verbunden)	61	342	±7.3
Regierungsvertrauen (0-10)			V = .27***
Sehr gering/gering (0-4)	42	173	±7.4
Mittel (5)	43	189	±7.1
Hoch (6-8)	59	580	±4.0
Sehr hoch (9,10)	59	101	±9.6
Weiss nicht	18	105	±7.3
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = .17***
Linksaussen (0-2)	70	103	±8.9
Links (3,4)	60	241	±6.2
Mitte (5)	42	334	±5.3
Rechts (6,7)	51	266	±6.0
Rechtsaussen (8-10)	56	125	±8.7
Parteiidentifikation			V = .34***
glp	69	56	±12.1
CVP	60	75	±11.1
FDP	70	160	±7.1
SP	71	147	±7.3
Grüne	73	66	±10.7
SVP	40	215	±6.5
Keine	30	335	±4.9

Warum blieb mehr als die Hälfte der Aargauer Stimmberechtigten der Urne fern? Mehr als ein Drittel (36 %) aller Stimmmabstinenten gab an, den Urnengang schlicht vergessen zu haben.⁶ Der am zweithäufigsten genannte Grund für die Nicht-Teilnahme war das Desinteresse an den Stimmmthemen (32 %). Dieser Wert betrug beim vergangenen Urnengang im September 2018 43 Prozent. Die Themen des 25. November 2018 – vor allem die eidgenössischen Vorlagen – haben die Stimmberechtigten demnach stärker interessiert als jene des 23. Septembers 2018. Gemäss eigenen Angaben waren des Weiteren 30 Prozent der Abstinenten verhindert, während für rund ein Fünftel (22 %) das Abstimmungsergebnis im Vornherein feststand, weshalb sie von einer Teilnahme absahen. Ähnlich häufig wurden die Entscheidungsicherheit (23 %) und die Wirkungslosigkeit der eigenen, individuellen Stimmmabgabe (24 %) als Gründe für die Nicht-Teilnahme angegeben. Ein Fünftel gab schliesslich an, von den Vorlagenthemen überfordert gewesen zu sein.

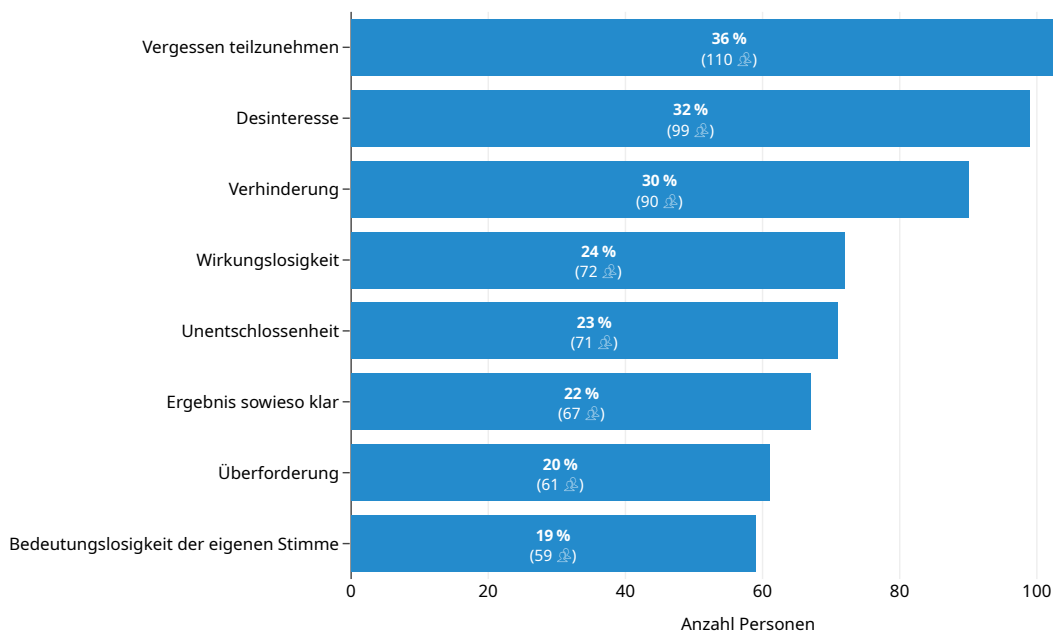


Abbildung 2: Gründe für die Nicht-Teilnahme am Urnengang

⁶ Wir müssen aufgrund des Phänomens der sozialen Erwünschtheit davon ausgehen, dass der reale Anteil tiefer liegt als bei den ausgewiesenen 36 Prozent. Das Phänomen der sozialen Erwünschtheit besteht darin, dass Menschen gegen aussen auf Nachfragen hin einer allgemein akzeptierten Verhaltensnorm entsprechen wollen. Da in Demokratien gemeinhin die Teilnahme am politischen Prozess, insbesondere an Wahlen und Abstimmungen, als etwas Positives angesehen wird, geben die Befragten an, abgestimmt zu haben, obwohl dem de facto nicht so war. Das heisst nicht per se, dass gelogen wird. In vielen Fällen ist es so, dass die Befragten sich selektiv durchaus an Urnengängen beteiligen, aber gerade an demjenigen, der abgefragt wird, nicht. Aus Wahlregister-Studien wissen wir, dass sich 80–90 % der Stimmberechtigten in einem Zeitraum von rund vier Jahren mindestens einmal an Abstimmungen beteiligen.

2.2 Die Meinungsbildung

Bevor der Stimmentscheid gefällt wird, sind die Stimmberechtigten mit der Schwierigkeit konfrontiert, sich eine Meinung zu bilden. Auch zu dieser Phase im persönlichen Abstimmungsprozess haben wir Fragen gestellt.

2.2.1 Die Bedeutung der Vorlagen

Die Befragten hatten die Möglichkeit, die persönliche Bedeutung der Vorlage auf einer Skala zwischen 0 (keine Bedeutung) und 10 (höchste Bedeutung) einzustufen. Der Waldinitiative wurde dabei von den Teilnehmenden im Schnitt ein Wert von 5.6 zugewiesen. Dieser Wert entspricht exakt dem Durchschnittswert für die Millionärssteuer-Initiative, über die am 23. September 2018 befunden wurde. Vergleicht man diese Bedeutungswerte mit jenen von eidgenössischen Vorlagen zwischen 2016 und 2018 (6.8), so wird deutlich, dass kantonalen Sachfragen eine signifikant geringere Wichtigkeit beigemessen wird. Das ist an sich wenig überraschend und liegt wohl weniger an den Themen, sondern vielmehr daran, dass über und für eidgenössische Vorlagen in aller Regel intensiver debattiert und auch viel stärker geworben wird. Das Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wurde im Schnitt für (persönlich) weniger wichtig empfunden (Durchschnittswert: 5.3) als die Waldinitiative. Mit Gewissheit hat dies auch damit zu tun, dass Inlandschweizerinnen und Inlandschweizer – und nur diese wurden auch befragt – von dieser Vorlage persönlich nicht unmittelbar betroffen waren und ihr deshalb wohl auch keine allzu hohe persönliche Bedeutung beimessen.

Tabelle 3: Persönliche Bedeutung der Vorlagen (Anteile in % aller Teilnehmenden)

Bedeutungsniveau	Waldinitiative	Ständeratswahlrecht	Durchschnitt (2018)
sehr gering (0,1)	7.5	10.5	9.3
gering (2-4)	27.0	28.1	26.2
mittel (5)	17.1	17.9	17.4
hoch (6-8)	31.5	27.7	29.8
sehr hoch (9,10)	17.0	15.8	17.3
Total	100	100	100
Arithmetischer Mittelwert	5.6 (869)	5.3 (850)	5.5 (2373)

Gewichtete Resultate. Weiss nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen. Für die Berechnung des Durchschnitts wurden die drei bisher durch FOKUS Aargau abgedeckten Vorlagen (Millionärssteuerinitiative, Waldinitiative, Ständeratswahlrecht) berücksichtigt.

Aufschlussreich ist zudem, dass die Bedeutungszumessung des Ständeratswahlrechts umso stärker zunahm, je stärker man sich mit dem Kanton Aargau verbunden fühlt. Teilnehmende, die sich gemäss eigenen Angaben überhaupt nicht mit dem Aargau verbunden fühlen, wiesen

der Vorlage im Schnitt einen ausserordentlich tiefen Bedeutungswert von 3.1 zu. Jene, die sich mit dem Aargau stark identifizieren, hielten die Vorlage indessen für weitaus bedeutsamer (5.8).

2.2.2 Verständnisschwierigkeiten und Wissensstand

Wie gut waren die Stimmenden über die Vorlage informiert? Um diese Frage beantworten zu können, wurden je drei Wissensfragen pro Vorlage gestellt. Dabei konnten die Befragten jeweils zwischen drei Antwortmöglichkeiten auswählen, wovon eine korrekt war. Eine weitere Antwortmöglichkeit bestand darin, die «Weiss nicht»-Option anzukreuzen. Wir haben daraus einen Index mit vier Merkmalsausprägungen erstellt (0 Punkte = keine der drei Wissensfragen wurde korrekt beantwortet; 3 Punkte = alle drei Wissensfragen wurden korrekt beantwortet). Bei der Waldinitiative gelang es immerhin 27 Prozent der Teilnehmenden, alle drei Wissensfragen korrekt zu beantworten (siehe Tabelle 4). Ein Vergleich mit anderen Vorlagen gestaltet sich naturgemäss schwierig, weil die Fragen jeweils einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad aufweisen. Die Frage, welche am besten beantwortet wurde, war jene, welche Partei als einzige einstimmig im Grossrat für das Begehren votierte. Knapp 70 Prozent der Teilnehmenden wussten (oder errieten), dass es sich hierbei um die Grünen handelte. Dieses Wissen ist streng genommen kein Inhaltswissen, sondern Kontextwissen. Denn die Linie oder Haltung einer Partei sagt an sich noch nichts über den Vorlageninhalt aus. Trotzdem ist ein solches Kontextwissen gerade bei wenig vertrauten Stimmthemen von enormer Bedeutung: Zu wissen, welche Parteien oder Organisationen eine Vorlage unterstützen oder bekämpfen, hilft den Stimmenden bei der Entscheidungsfindung ungemein weiter.

Beim Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer waren bloss 13 Prozent der Teilnehmenden imstande, alle drei Wissensfragen korrekt zu beantworten. Wie gesagt, ist ein Vergleich mit der Waldinitiative problematisch, weil die verschiedenen Wissensfragen aller Voraussicht nach unterschiedlich schwierig zu beantworten waren. Die Frage, die den Teilnehmenden die geringsten Mühen bereitete, war jene, wer von den beiden bisherigen Ständeratsvertreter/innen im Herbst 2019 wieder kandidieren wird. 62 Prozent der Teilnehmenden kannten die richtige Antwort: Beide Amtsinhaber/innen – Pascale Bruderer (SP) und Philipp Müller (FDP) – treten nicht mehr an. Während diese Frage eher das allgemeine Interesse an Wahlen misst, tangierte eine weitere Frage eine fundamental wichtige Information: Das aktuelle Wahlrecht der Auslands-Aargauer.⁷ An welchen Wahlen, so lautete die Frage, sind Auslands-Aargauer aktuell berechtigt teilzunehmen? 59 Prozent der Teilnehmenden wussten, dass deren

⁷ Wenn von Auslands-Aargauer die Rede ist, sind damit Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gemeint, die im Kanton Aargau wahlberechtigt sind.

Wahlrecht sich auf die Nationalratswahlen beschränkt. Fünf Prozent waren der Ansicht, dass im Aargau registrierte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer an *überhaupt keinen* Wahlen teilnehmen können. Zehn Prozent wiederum glaubten, Auslands-Aargauer hätten im Kanton Aargau dieselben Wahlrechte wie Inland-Schweizerinnen. Es ist unklar, worüber diese Stimmenden glaubten abgestimmt zu haben, wenn nicht über eine Gleichstellung von Ausland- und Inlandschweizerinnen bei der Wahlberechtigung zu den Ständeratswahlen. Im Übrigen lehnte diese Gruppe von Stimmenden die Vorlage mehrheitlich (56 %) ab. Zuletzt sahen sich 26 Prozent der Teilnehmenden ausserstande (oder allenfalls: nicht willens), diese Frage zu beantworten.

Eine zweifelsfreie Interpretation dieser Informiertheits-Werte zum Ständeratswahlrecht gestaltet sich schwierig. Zum einen ist es durchaus ernüchternd zu erfahren, dass vier von zehn Teilnehmenden die fundamental wichtige Ausgangslage bei der Abstimmung über das Ständeratswahlrecht nicht genau kannten. Zum anderen heisst das aber noch nicht, dass diese Stimmenden notwendigerweise «falsch» entschieden haben bzw. sich anders entschieden hätten, wären sie bloss besser informiert gewesen.⁸ Sie haben sich möglicherweise an Empfehlungen orientiert und am Ende auf eine sehr effiziente Art und Weise den aus ihrer Sicht «richtigen» Entscheid gefällt.

Tabelle 4: Informiertheit (Anteile in % der Stimmenden)

Informiertheitsniveau	Waldinitiative	Ständeratswahlrecht
0 (keine der drei Wissensfragen korrekt)	13	17
1 (eine der drei Wissensfragen korrekt)	27	32
2 (zwei der drei Wissensfragen korrekt)	33	38
3 (drei der drei Wissensfragen korrekt)	27	13
Total	100	100

Weiss nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt. Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen. Anzahl Teilnehmende = 884.

Die objektive Informiertheit der Stimmenden mag nicht optimal gewesen sein, aber die Stimmenden selbst bekundeten gemäss eigenen Aussagen kaum Mühe, die Vorlageninhalte zu verstehen. Die Ständeratswahlrechtsvorlage war in der Tat von geringer materieller Komplexität und entsprechend gaben 86 Prozent der Teilnehmenden an, sich schnell im Entscheidstoff zu rechtgefunden zu haben. Bei der Waldinitiative ist dieser Anteil nur unwesentlich geringer: Hier gaben 81 Prozent an, verstanden zu haben, worum es bei der Vorlage ging. Immerhin nahm die subjektiv empfundene Verständnisschwierigkeit auch tatsächlich mit (objektiv messbarem) geringerem Informiertheitsniveau zu. Wer beispielsweise keine der drei Wissensfragen zum Stän-

⁸ Aus der politischen Kognitionsforschung ist hinlänglich bekannt, dass sich Bürger und Bürgerinnen bei geänderter Informationslage nicht zwingend anders entscheiden. Im Gegenteil, häufig bleibt man beim ursprünglich gefassten Entschluss, unter anderem auch deshalb, weil jene Information (die sich im Nachhinein als falsch erwiesen hat) *von vornherein* keine Rolle beim Entscheid spielte.

deratswahlrecht korrekt zu beantworten wusste, empfand diese Vorlage auch als schwieriger (20 %) als solche, die alle drei Fragen korrekt beantworteten (4 %).

Tabelle 5: Verständnisschwierigkeiten in % der Stimmenden

Verständnisschwierigkeiten	Waldinitiative	Ständeratswahlrecht
eher leicht	80.8	86.2
eher schwer	16.8	10.6
Weiss nicht/ keine Antwort	2.4	3.2
Total (n)	100 (884)	100 (884)

Gewichtete Resultate. Das Total kann wegen Rundungen geringfügig von 100 Prozent abweichen.

2.2.3 Die Informationsgewinnung

Der Stimmenscheid wird oft auf der Grundlage von gewissen Informationen gefällt. Woher stammen diese Informationen? Um darauf eine Antwort geben zu können, haben wir die Stimmenden gefragt, welche Informationsquellen sie nutzten. Die Frage bezog sich dabei explizit auf die kantonalen Vorlagen. Die nachfolgende Abbildung 2 informiert darüber, wie gross der Anteil der Stimmenden war, welche die jeweilige Informationsquelle nutzten.

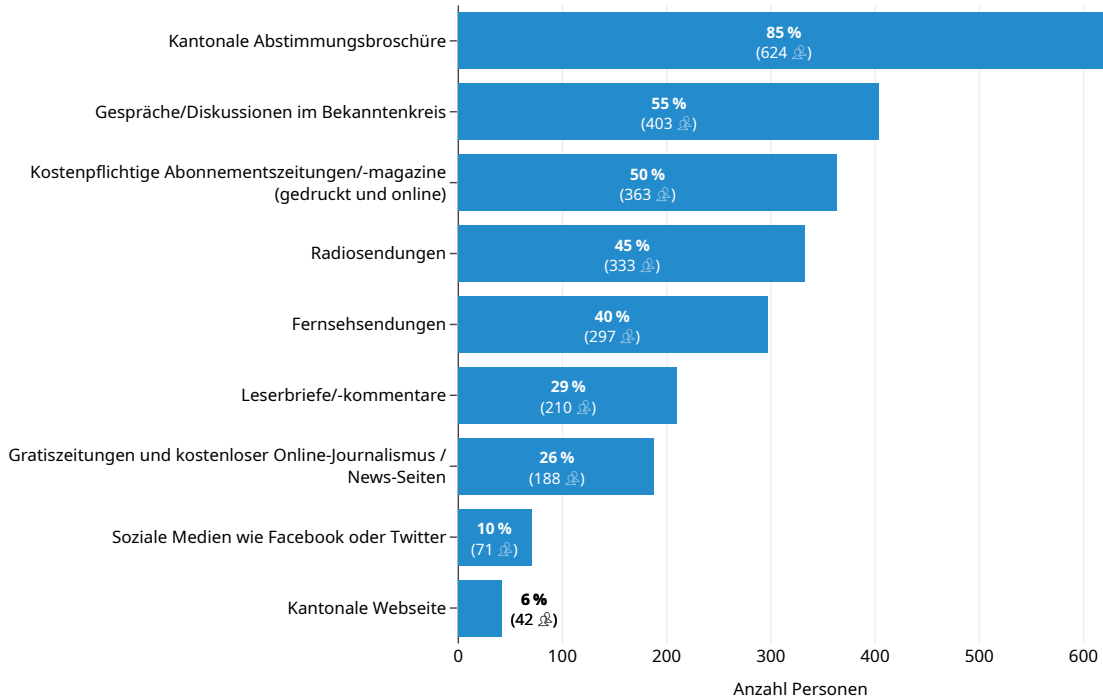


Abbildung 3: Mediennutzungsraten (nur Teilnehmende)

Die am häufigsten genutzte Informationsquelle war die kantonale Abstimmungsbroschüre. 85 Prozent der Teilnehmenden berichteten, sie genutzt zu haben. Etwas mehr als die Hälfte (55 %)

der Stimmenden informierte sich durch Gespräche und Diskussionen im Bekannten- und Verwandtenkreis. Das persönliche Gespräch ist damit nach wie vor eine zentrale Informationsquelle, wenn es um politische Entscheide geht. Jede/r Zweite las kostenpflichtige Abonnementszeitungen, um sich über die beiden kantonalen Vorlagen zu informieren. Radio- und Fernsehsendungen zu den Abstimmungsthemen hörten bzw. schauten 45 bzw. 40 Prozent der Stimmenden. Soziale Medien wurden indessen nur selten zur Informationsgewinnung genutzt. Bloss jede/r Zehnte war auf Facebook, Twitter oder ähnlichen sozialen Medien, um mehr über die zur Abstimmung vorgelegten Vorlagen zu erfahren. Die kantonale Website schliesslich nutzten bloss sechs Prozent der Teilnehmenden.

Politische Werbung zu den kantonalen Vorlagen wurde von 58 Prozent der Befragten wahrgenommen. Bei den Stimmenden waren es gar 65 Prozent. Etwa ein Drittel aller Stimmenden (31 %) war der Ansicht, die politische Werbung, die sie wahrgenommen haben, sei zwischen Pro und Kontra in etwa ausgeglichen gewesen. Weitere 30 Prozent haben gemäss eigenen Angaben primär Pro-Werbung gesichtet, während nur gerade 4 Prozent meinten, die Kontra-Seite hätte bei der Werbung volumenmässig die Oberhand gehabt.

2.2.4 Der Entscheidzeitpunkt

Bei beiden Vorlagen stand der individuelle Entscheid oft schon von Beginn weg fest: Bei der Waldinitiative gab etwa die Hälfte der Stimmenden (49 %) an, sie hätten schon von Anfang gewusst, wie sie stimmen würden. Beim Ständeratswahlrecht waren es gar 54 Prozent. Rund ein Drittel (35 %) fasste seinen Entschluss zur Waldinitiative während dem Abstimmungskampf, während 14 Prozent sich erst im letzten Moment zu einem Votum durchrangen. Beim Ständeratswahlrecht sehen die entsprechenden Werte vergleichbar aus: 27 Prozent fassten ihren Entscheid im Laufe des Abstimmungskampfes, während 16 Prozent bis zum Ende mit einem definitiven Votum zuwarteten.

Generell betrachtet zeigen diese Werte, dass die Abstimmungen nicht von vornherein entschieden waren. Wie gesagt, wurde der Entscheid etwa der Hälfte aller Stimmenden erst während des Abstimmungskampfes bzw. erst im letzten Moment geformt. Fand denn auch tatsächlich ein Meinungswandel statt? Bei der Waldinitiative nahm der Ja-Stimmenanteil kontinuierlich ab, je später man sich entschied. Bei den von Beginn weg Entschlossenen betrug der Ja-Stimmenanteil 40 Prozent, bei den spät Stimmenden noch rund 25 Prozent. Allerdings war das Stimmenverhältnis zwischen Pro und Kontra bei der Waldinitiative schon früh klar, weshalb beileibe nicht davon die Rede sein kann, dass die Stimmung während des Abstimmungskampfes kippte: Die Verhältnisse waren bei dieser Vorlage von vornherein klar, sie akzentuierten sich während des

Abstimmungskampf bloss noch.

Anders sieht es beim Ständeratswahlrecht aus. Diese Vorlage wurde nur mit hauchdünner Mehrheit angenommen. Unsere Daten zeigen nun, dass das Rennen um das Ständeratswahlrecht stets eine knappe Angelegenheit war. Wie knapp die Verhältnisse waren und wer zunächst die Nase vorne hatte, lässt sich aufgrund der geringen Differenzen (und dem damit verbundenen Stichprobenfehler) nicht zweifelsfrei sagen.⁹ Gesichert ist einzig, dass das Rennen bei dieser Vorlage bis zuletzt offen war.

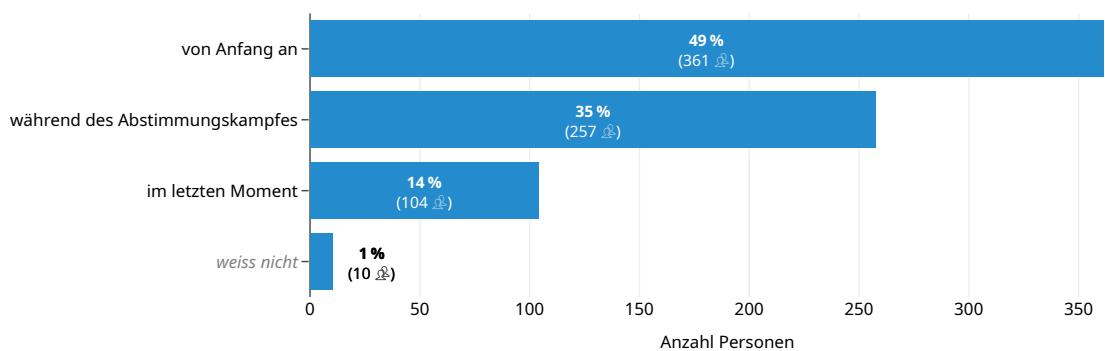


Abbildung 4: Entscheidungszeitpunkt der Stimmenden bei der Waldinitiative

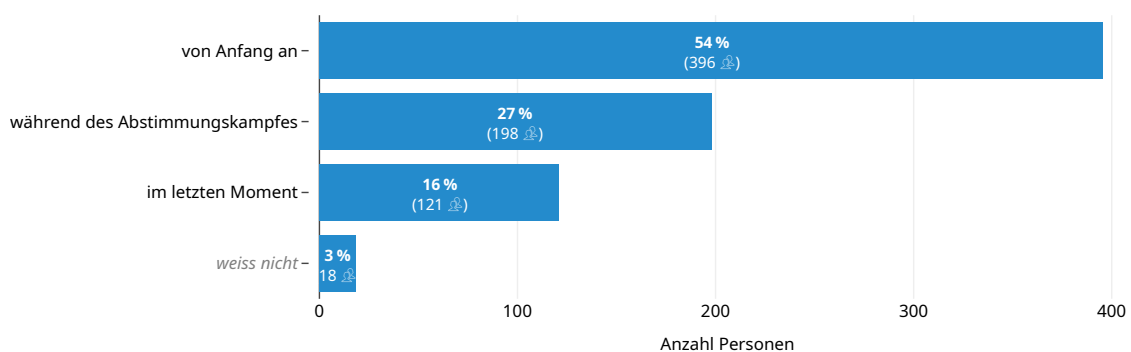


Abbildung 5: Entscheidungszeitpunkt der Stimmenden beim Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer

⁹ Das Ständeratswahlrecht hatte – in unserer Stichprobe – zu Beginn noch keine Mehrheit (49%). Erst zuletzt gelang es der Vorlage dank der Stimmen von Spätscheidern diese Differenz aufzuholen. Allerdings ist die Differenz zwischen der Zustimmung und der Ablehnung der früh Entschlossenen in der Stichprobe derart gering (lediglich 2 Prozentpunkte), dass wir aufgrund des damit verbundenen Stichprobenfehlers keine statistisch gesicherten Aussagen über die effektiven Stimmenverhältnisse machen können.

3 Die Aargauische Volksinitiative «JA! für euse Wald»

3.1 Die Ausgangslage

Im Februar 2017 reichten der aargauische Försterverband und weitere waldverbundene Organisationen die Initiative «JA! für euse Wald» (nachfolgend: Waldinitiative) mit 10'568 gültigen Unterschriften ein. Die Initiative verlangte eine Erhöhung der jährlichen Beiträge zugunsten des Waldes von derzeit rund sieben Franken pro Kopf (etwa fünf Millionen Franken insgesamt) auf 25 CHF pro Kantonseinwohner, was aktuell 16 Millionen Franken entsprechen würde. Diese Erhöhung der finanziellen Unterstützung sei nötig, so die Befürworterschaft, weil die Leistungen der Waldeigentümer zugunsten der Allgemeinheit nicht mehr durch die Erlöse durch den Holzverkauf gedeckt werden.

Ein direkter Gegenvorschlag von Seiten der Regierung und des Parlaments kam letztlich nicht zustande, weil die Initiantinnen und Initianten einen Rückzug ihres Begehrens nicht in Betracht zogen. Regierung und Parlament empfahlen die Initiative deshalb zur Ablehnung und wurden dabei von einer breiten Koalition bürgerlicher Parteien unterstützt. Allerdings offenbarten die teils kontroversen Debatten an den Parteitagen, dass die Initiative durchaus auf Sympathien stiess. So fiel etwa das Votum des SVP-Parteitages mit 93:62 Stimmen gegen die Waldinitiative vergleichsweise knapp aus. Einstimmige Unterstützung im Grossrat kam einzig von der grünen Fraktion. Die kantonale SP fasste ebenfalls eine Ja-Parole, aber das ausgeglichene Stimmenverhältnis ihrer Fraktion im Grossen Rat (10 Ja zu 10 Nein-Stimmen) war ein weiteres Indiz dafür, dass die Meinungen auch innerhalb der Parteien auseinandergingen.

Die Vorlage wurde am 25. November 2018 von 64.7 Prozent der Teilnehmenden verworfen. Der Nein-Anteil variierte dabei nur geringfügig zwischen den einzelnen Bezirken.¹⁰

¹⁰ Zu den detaillierten amtlichen Ergebnissen siehe: <https://fokus.ag/nov18/ag.ch>

3.2 Der Stimmentscheid

3.2.1 Der Stimmentscheid nach sozialen Merkmalen

Soziale Merkmale spielten beim Entscheid zur Waldinitiative bloss eine untergeordnete Rolle. Weder das Bildungsniveau noch das Haushaltseinkommen oder beschäftigungsrelevante Merkmale vermögen den Entscheid zu erklären. Auch das Alter oder der Stadt-Land Unterschied färbten kaum auf das Votum ab. Kurz: Der Graben zwischen Zustimmenden und Ablehnenden verlief quer durch die meisten Merkmalsgruppen. Eine etwas überraschende Differenz gab es indessen beim Geschlecht: Frauen stimmten dem Begehren signifikant öfter (41 %) zu als Männer (31 %). Abgesehen davon, dass Frauen generell öfter links stimmen (und wählen) als Männer, ist diese Geschlechterdifferenz schwierig zu begründen.¹¹ Allerdings sei darauf hingewiesen, dass die Initiative selbst bei den Frauen keine Mehrheit erzielte. Von gewisser Bedeutung war zudem auch der Zivilstand: Ledige und Verwitwete (die letztere Gruppe setzt sich vornehmlich aus Frauen zusammen) brachten dem Begehren mehr Sympathien entgegen als beispielsweise Verheiratete.

Tabelle 6: Zustimmung zur Wald-Initiative nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Anteil Ja in %	n	Cramérs V Standardfehler
Total	35	822	
Geschlecht			V = .11*
Mann	31	462	±4.2
Frau	41	360	±5.1
Zivilstand			V = .13*
ledig	42	152	±7.8
verheiratet	32	529	±4.0
verwitwet	47	28	±18.5
geschieden	33	79	±10.4

¹¹ Frauen und Männer unterschieden sich auch bei der Bewertung der Argumente nicht sonderlich stark (siehe Abschnitt 3.2.4). Frauen unterstützten das Kostenargument der Befürworterschaft stärker als Männer, aber auch das ist noch keine zufriedenstellende Antwort. Auffallend ist allerdings, dass Frauen bei den vorgelegten Pro- und Kontra-Argumenten stets signifikant häufiger mit «Weiss nicht» antworteten. Der Anteil schlecht informierter Frauen ist zudem fast doppelt so hoch wie bei den Männern. Schlecht informierte Frauen (keine von drei Fragen richtig beantwortet) legten wiederum signifikant öfter ein Ja in die Urne.

3.2.2 Der Stimmenscheid nach politischen Merkmalen

Der Entscheid zur Waldinitiative wurde in deutlich stärkerem Masse von politischen Haltungen geprägt. Allen voran durch die Parteiidentifikation: So nahm eine knappe Zweidrittelmehrheit (65 %) der Grünen die Vorlage an. Die SP-Anhängerschaft hingegen lehnte eine Erhöhung der finanziellen Förderung des Aargauer Waldes mehrheitlich ab (56 %). Noch stärker war die Ablehnung in den bürgerlichen Parteianhängerschaften: Die CVP-Gefolgschaft lehnte die Vorlage mit Zweidrittelmehrheit ab, bei der SVP waren es 71 Prozent und bei der FDP gar 79 %, die das Begehren verwarfen. Ein ganz ähnliches Bild präsentiert sich uns, wenn der Entscheid nach ideologischer Selbstidentifikation aufgeschlüsselt wird: Links aussen fand die Initiative eine Mehrheit von 57 Prozent. Im gemässigt-linken Lager konnte sie nur noch 42 Prozent auf sich vereinigen. In der Mitte und rechts davon betragen die Zustimmungssanteile nur noch 33 bzw. 27 Prozent. Insgesamt aber kann trotz dieser Unterschiede zwischen links und rechts nicht von einem klassischen Links-Rechts-Konflikt die Rede sein. Zum einen sind die Differenzen zwischen den politischen Lagern nicht allzu gross und zum anderen hat die Initiative ja beispielsweise in der SP-Anhängerschaft wie auch im gemässigt-linken Lager keine Mehrheiten finden können.

Zwar war die vorliegende Sachfrage kein klassisches Umweltschutzthema, aber es ging um die finanzielle Förderung des Aargauer Waldes. Insofern ist es nicht weiter verwunderlich, dass auch die Haltung zum Umweltschutz mit dem Stimmenscheid korrelierte. Allerdings kann auch hier nicht von einem klassischen Konflikt zwischen Umweltschutz und Wirtschaftswachstum gesprochen werden. Zwar stimmten solche, die den Umweltschutz gegenüber der Wohlstandsmehrung priorisieren, öfter zugunsten des Begehrens (43 %) als jene mit der exakt umgekehrten Präferenzordnung (23 %). Aber, wie gesagt, selbst Stimmende mit einer stark ausgeprägten Umwelthaltung sagten längst nicht immer Ja zur Initiative – tatsächlich lehnte eine Mehrheit von ihnen (57 %) das Begehren gar ab. Kurz: (Gesellschafts-)Politische Haltungen waren von einer gewissen Bedeutung für den Entscheid, aber waren gleichzeitig auch weit davon entfernt, determinierende Prägefaktoren zu sein.

Aufschlussreich ist zudem, dass der Nein-Stimmenanteil abnahm, je näher der Abstimmungstermin rückte. Jene, die von Beginn weg wussten, wie sie abstimmen werden, legten noch zu 40 Prozent ein Ja in die Urne. Bei den Spätentscheidern lag der Ja-Stimmenanteil nur noch bei 25 Prozent.

Tabelle 7: Zustimmung zur Wald-Initiative nach ausgewählten politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Anteil Ja in %	n	Cramérs V Standardfehler
Total	35	822	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = .19***
Links aussen (0-2)	57	86	±10.1
Links (3,4)	42	181	±6.5
Mitte (5)	33	217	±5.6
Rechts (6,7)	27	195	±3.7
Rechts aussen (8-10)	27	98	±6.1
Parteiidentifikation			V = .23***
Grüne	65	57	±11.6
SP	44	116	±8.0
glp	36	47	±10.1
CVP	34	60	±7.7
SVP	29	139	±5.0
FDP	21	135	±4.0
Andere, mehrere	44	83	±9.2
Keine	35	179	±7.5
Umweltschutz vs. Wohlstandsmehrung (1-5)			V = .16**
Umweltschutz wichtiger (1,2)	43	354	±6.8
Mitte (3)	31	336	±5.5
Wohlstandsmehrung wichtiger (4,5)	23	100	±3.1
Entscheidzeitpunkt			V = .12*
Von Beginn weg	40	387	±6.8
Während des Abstimmungskampfes	32	294	±5.3
Im letzten Moment	25	126	±3.1
Wichtigkeit Regierungsposition			V = .25**
Sehr wichtig	14	42	±10.5
Eher wichtig	19	109	±7.4
Eher unwichtig	41	106	±9.4
Bedeutungslos	44	85	±10.6
Kenne Position der Regierung nicht	41	38	±15.6

Die Frage nach der Bedeutung der Regierungsposition wurde nur den Online-Teilnehmenden gestellt (n = 445).

3.2.3 Die Motive hinter dem Entscheid

Die Befragten konnten angeben, welcher Beweggrund primär hinter ihrem Entscheid stand. Die Frage nach dem Motiv wurde dabei halb-offen gestellt. Das heisst, den Befragten wurde eine Auswahl an Motiven offeriert, zusätzlich jedoch auch die Möglichkeit offengelassen, den primären Stimmgrund selbst zu umschreiben. Gefragt wurde ausserdem nur nach der Hauptmotivation für das Ja bzw. das Nein zur Vorlage.

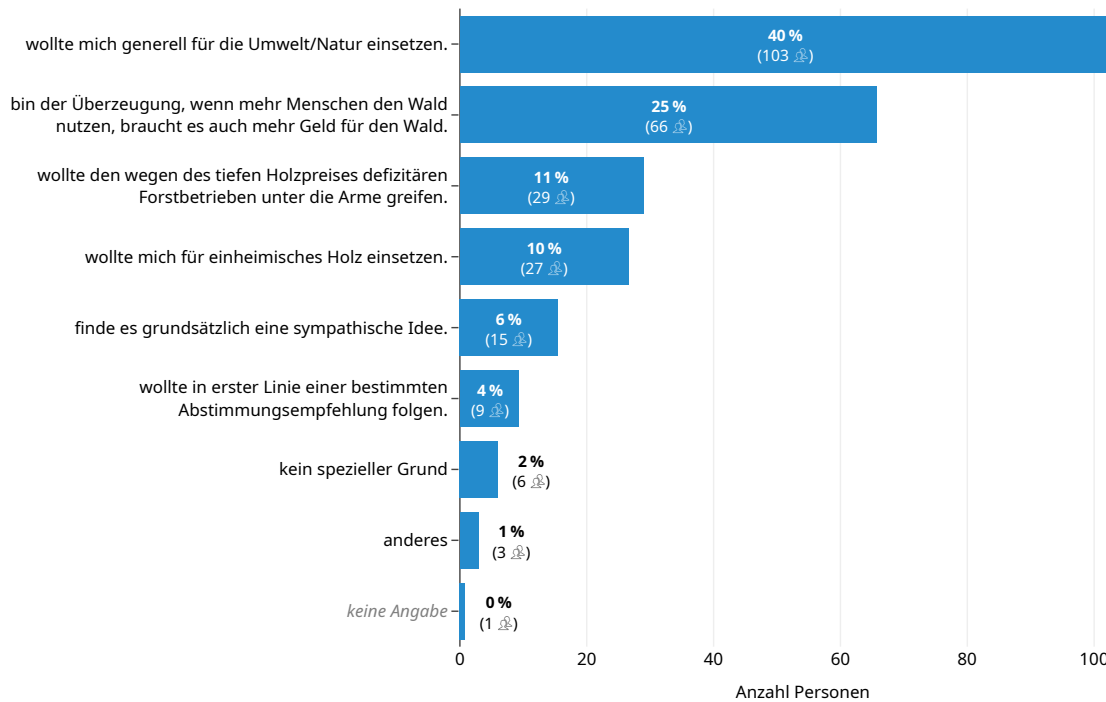


Abbildung 6: Hauptmotiv für die Annahme der Waldinitiative

Wer der Initiative zustimmte, tat dies vor allem der Umwelt wegen. 40 Prozent wollten mit ihrer Stimmabgabe einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Ein Viertel argumentierte primär ökonomisch: Die Bevölkerung wachse, so diese Gruppe von Ja-Stimmenden, und damit werde auch der Wald mehr genutzt. Dies wiederum verlange grössere finanzielle Aufwendungen für den Wald. Elf Prozent beabsichtigten mit ihrem Votum, den defizitären Forstbetrieben finanziell unter die Arme zu greifen. Weitere zehn Prozent bezweckten mit ihrer Stimmabgabe, einheimisches Holz zu unterstützen und sechs Prozent fanden die Waldinitiative grundsätzlich eine sympathische Idee.

Warum wurde die Waldinitiative abgelehnt? Primär aus ordnungspolitischen Gründen: Fast die Hälfte der Nein-Stimmenden (45 %) war der Ansicht, dass die finanzielle Förderung des Waldes nicht in die Kompetenz des Kantons gehöre, sondern Aufgabe der Eigentümer sei. Für etwa ein Fünftel (19 %) der Ablehnenden war das Anliegen schlicht zu teuer. Dieses Motiv wurde von den bürgerlichen Parteianhängerschaften im Übrigen häufiger vorgebracht als von den linken

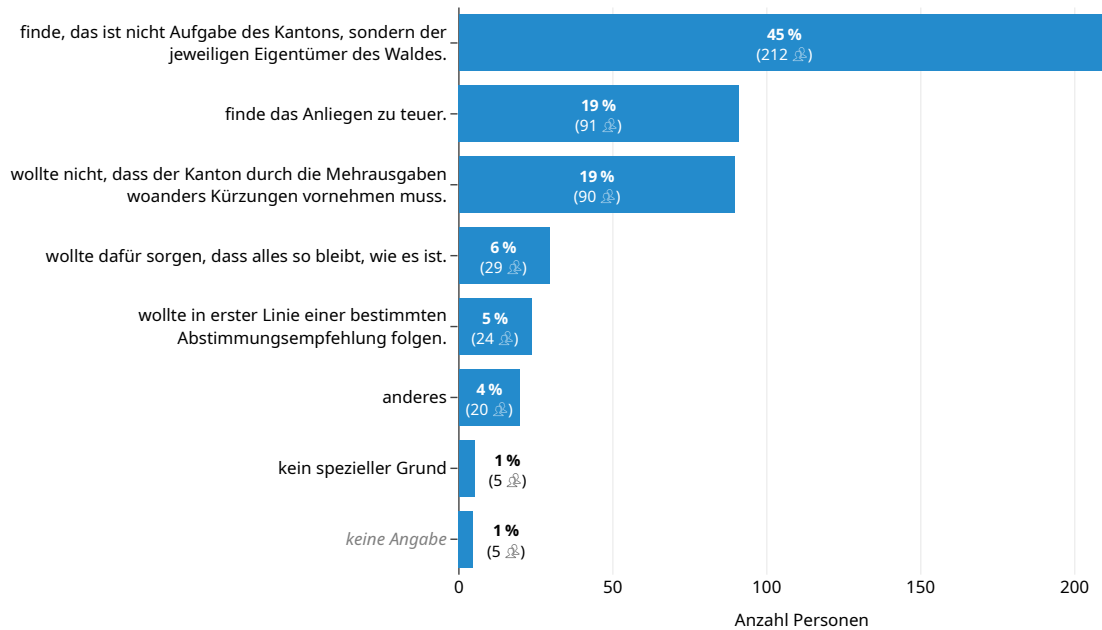


Abbildung 7: Hauptmotiv für die Ablehnung der Waldinitiative

Parteihängerschaften. Die Kantonsfinanzen hatte auch jenes Fünftel (19 %) im Sinn, welche die Waldinitiative ablehnte, weil es befürchtete, dass woanders Einsparungen vorgenommen würden. Diese Befürchtung war vor allem in der SP-Anhängerschaft verbreitet: Ihnen war das Anliegen zwar grundsätzlich nicht zu teuer, aber sie befürchteten Kürzungen bei anderen Staatsaufgaben (z. B. Soziales). Den Status quo bewahren wollten sechs Prozent der Nein-Stimmenden und fünf Prozent bekannten, einer Abstimmungsempfehlung gefolgt zu sein.

3.2.4 Die Rolle der Argumente

Um die Rolle vorlagenbezogener Argumente bei der Meinungsbildung einschätzen zu können, wurden den Befragten je drei Pro- und Kontra-Argumente, die im Abstimmungskampf oft vorgebracht wurden, vorgelegt. Die Respondenten konnten den vorgelegten Aussagen in der Folge sehr bzw. eher beipflichten oder sie entschieden bzw. eher ablehnen. Wer keine Haltung dazu hatte, konnte zudem auch mit «weiss nicht» antworten. Gleichzeitig konnten die Befragten angeben, wie wichtig das betreffende Argument für ihren Entscheid war. Denn es kann ja durchaus sein, dass man ein Argument zwar grundsätzlich für zutreffend erachtet, ihm aber keinerlei Gewicht beimisst.

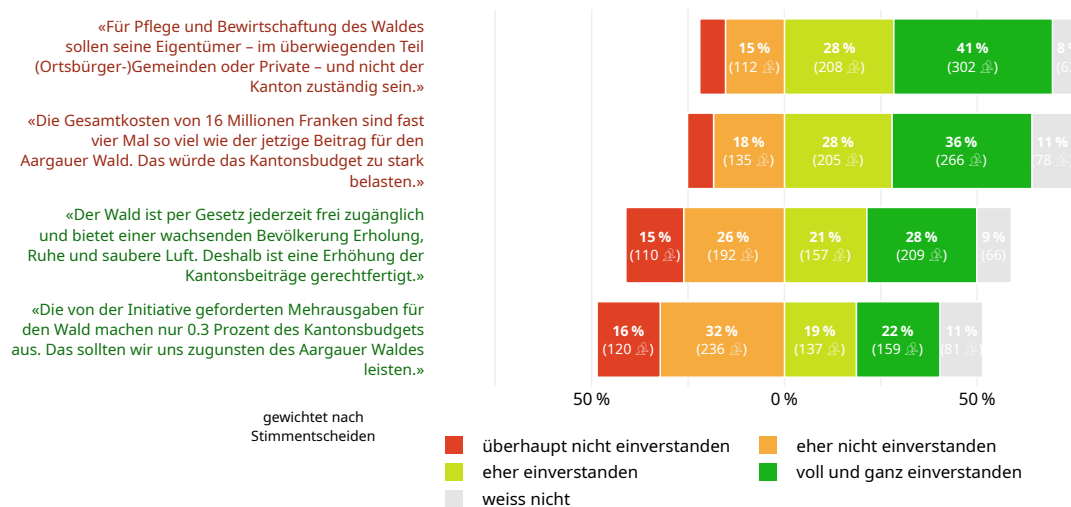


Abbildung 8: Anklang von Pro- und Kontra-Argumenten zur Waldinitiative

Der Überblick über die Haltungen zu den verschiedenen Argumenten offenbart zunächst einmal, dass die Kontra-Argumente in der Tat stärker überzeugten als die Pro-Argumente. Insofern ist auch das relativ klare Verdikt an der Urne nicht weiter überraschend. Die stärkste Unterstützung erfuhr das Kompetenzen-Argument, das – wie zuvor gesehen – auch am häufigsten als Nein-Motiv vorgebracht wurde. Aufschlussreich ist aber vor allem die Gegenüberstellung zweier Argumente, die im Prinzip beide die Kosten thematisieren, aber anders gerahmt wurden: Das erste Argument präsentiert die Kostenfolgen einer Annahme der Initiative im Vergleich zu den bisherigen Aufwendungen: Die in der Initiative geforderten Gesamtkosten, so dieses Argument, seien vier Mal so hoch wie der jetzige Betrag und würden die Kantonsfinanzen demnach zu schwer belasten. Eine klare Mehrheit von 64 Prozent der Stimmmenden pflichtete dieser Aussage bei. Das Pro-Argument präsentierte dieselben Kosten – jedoch im Vergleich zum Gesamtbudget. Die in der Initiative geforderten Mehrausgaben würden nur 0.3 Prozent des Kantonsbudgets ausmachen, so dieses Argument. Und dies könne man sich leisten, so dasselbe Argument weiter. Dieses Argument erhielt zwar keine Mehrheit (41 %), aber der Anteil Ablehnender (48 %)

entspricht bei weitem nicht dem Anteil jener Stimmenden, die dem vorherigen, anders gedeuteten Kostenargument zustimmten (64 %). Kurz, je nach dem, wie man ein und dieselben Kosten deutet (der englischsprachige Fachausdruck dafür lautet «framing»), fallen die Zustimmungswerte unterschiedlich aus. Dabei war die Deutung der Initiativgegner offensichtlich wirksamer.

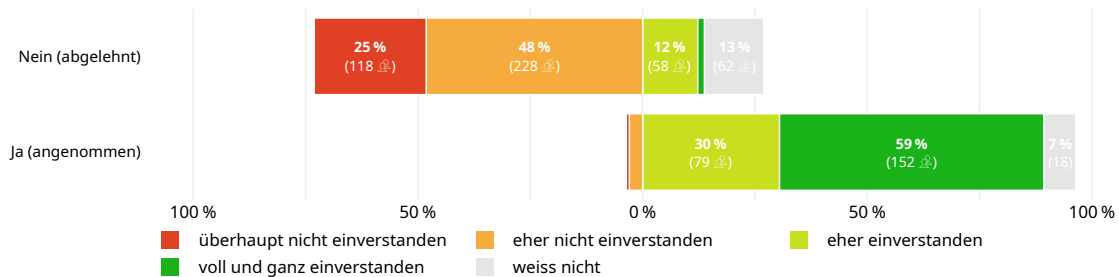


Abbildung 9: Grad des Einverständnisses mit dem Pro-Argument «Nur geringe Mehrkosten von 0.3 % des Kantonsbudgets»

Das (defensive) Kostenargument der Initiativbefürworter – der Mehraufwand mache lediglich 0.3 Prozent des Kantonsbudgets aus und sei absolut verkraftbar – klang für 41 Prozent der Stimmenden plausibel. Die Ja-Stimmenden waren beinahe unisono einverstanden mit dieser Aussage. Bei den Nein-Stimmenden kam es jedoch schlecht an: 73 Prozent von ihnen widersprachen. Alleine dieser Umstand, wonach ein Grossteil der Nein-Stimmenden der Ansicht war, dass der Aargau sich solche Fördergelder nicht leisten kann, hätte wohl ausgereicht, um die Initiative an der Urne scheitern zu lassen.

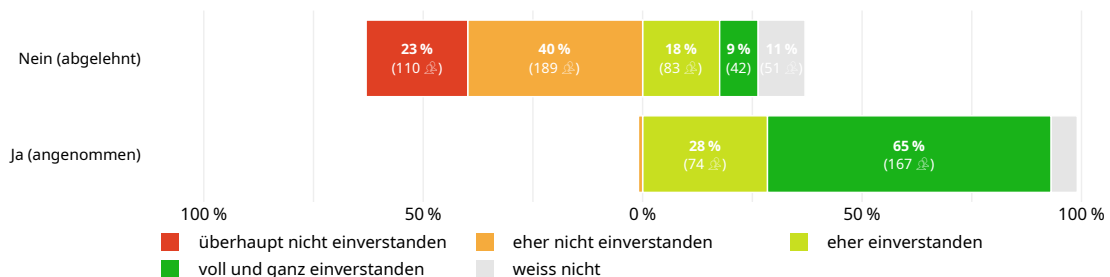


Abbildung 10: Grad des Einverständnisses mit dem Pro-Argument «Wald ist für alle frei zugänglich und Bevölkerung wächst»

Das zweite, im Rahmen dieser Befragung getestete Pro-Argument schnitt etwas besser ab als das erste. Es besagt, dass der Wald per Gesetz allen frei zugänglich sei und einer wachsenden Bevölkerung Erholung, Ruhe und saubere Luft biete, was wiederum eine Erhöhung der Kantonsbeiträge rechtfertige. Immerhin 49 Prozent der Stimmenden bejahten dies. Aufschlussreich ist dabei, dass im Argument bloss von einer Erhöhung der Kantonsbeiträge die Rede ist, nicht aber wie hoch diese Beiträge exakt sein sollen. Insofern ist es plausibel anzunehmen, dass zumindest ein Teil der Nein-Stimmenden prinzipiell für eine Aufstockung der Beiträge zu haben wäre, nicht aber in der von der Initiative konkret geforderten Höhe.

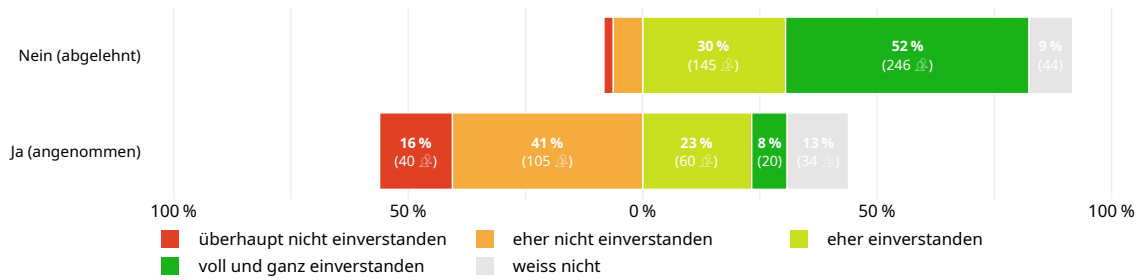


Abbildung 11: Grad des Einverständnisses mit dem Kontra-Argument «Vervierfachung der Ausgaben belastet Kantonsbudget zu stark»

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die gegnerische Rahmung der Kosten – die Gesamtkosten von 16 Millionen betragen vier Mal soviel wie bisher und seien eine zu starke Belastung für das Kantonsbudget – erfolgreicher war als jene der Befürwortenden: Für 64 Prozent aller Stimmenden ist eine Multiplikation der Kosten mit dem Faktor 4 zu viel. Sogar 31 Prozent der Ja-Stimmenden empfanden diese Erhöhung als unzumutbare Belastung des Kantonsbudgets. Wieso unterstützten sie die Vorlage gleichwohl? Schaut man sich die Motive dieser Ja-Stimmenden an, so fallen zwei Dinge auf: Sie nannten zum einen Empfehlungen häufiger als Ja-Stimmende, die sich mit dem obigen Argument nicht einverstanden erklärten. Zum anderen konnten sie oftmals keinen inhaltsbezogenen Stimmgrund angeben. Kurz: Sie waren offenbar nur dürftig über den Vorlageninhalt informiert.

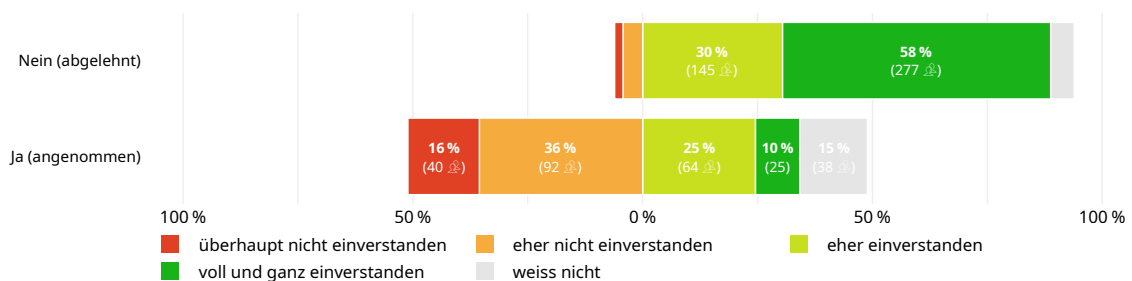


Abbildung 12: Grad des Einverständnisses mit dem Kontra-Argument «Für Pflege und Bewirtschaftung sollen Waldeigentümer und nicht Kanton zuständig sein»

Das Argument, welches die Stimmenden am stärksten überzeugte, handelte von der Kompetenzaufteilung zwischen Kanton und Waldeigentümern. Es besagte, dass für Pflege und Bewirtschaftung nicht der Kanton, sondern die Eigentümer – vornehmlich Gemeinden oder Private – verantwortlich sein sollen. 69 Prozent der Stimmenden teilten diese Aufgaben- und Kompetenzverteilung. Bei den Nein-Stimmenden betrug ihr Anteil gar 88 Prozent. Aber auch bei den Ja-Stimmenden zeigten sich 35 Prozent damit einverstanden. Das reichte aus, um die Initiative an der Urne scheitern zu lassen.

4 Das Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, Verfassung des Kantons Aargau: Änderung vom 28. August 2018

4.1 Die Ausgangslage

Bisher konnten im Stimmregister eingetragene Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, deren letzte Wohn- oder Heimatgemeinde im Kanton Aargau war, an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Eine Teilnahme an den Ständeratswahlen blieb ihnen indessen verwehrt. Denn Ständeratswahlen sind – im Gegensatz zu den Nationalratswahlen – keine eidgenössischen, sondern *kantonale* Wahlen. Somit obliegt es den einzelnen Kantonen, wie sie die entsprechenden Modalitäten der Wahlberechtigung regeln. In zwölf Kantonen können Auslandschweizerinnen sowohl an den National- wie auch an den Ständeratswahlen teilnehmen. Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) forderte selbiges auch für den Kanton Aargau und ist mit diesem Anliegen an den Regierungsrat getreten. Dieser nahm das Anliegen an und legte dem Grossrat eine entsprechende Änderung der Verfassung vor, welcher der Grosse Rat am 28. August 2018 mit 78 zu 41 Stimmen zustimmte. Es gewährt den Auslandsaargauerinnen und -aargauer sowohl das aktive wie auch das passive Wahlrecht bei den Ständeratswahlen.

Der Regierungsrat, der Grosse Rat sowie die SP, Grünen, FDP, CVP, glp, EVP und BDP unterstützten die Vorlage. Das Hauptargument lautete dabei, dass es kaum nachvollziehbar sei, weshalb Auslandschweizer zwar an den Nationalratswahlen, nicht aber an den gleichzeitig stattfindenden Ständeratswahlen teilnehmen dürfen. Völlig unumstritten war das Geschäft im Parlament jedoch nicht. Die Gegnerschaft, hauptsächlich SVP und EDU, vermochte 41 (von 119) Stimmen im Grossen Rat auf sich zu vereinigen.¹² Sie begründeten ihre ablehnende Haltung damit, dass ein Mitglied des Ständerats primär den Kanton vertrete. Dies wiederum sei nur dann möglich, wenn man mit den Gegebenheiten des Kantons vertraut sei. Dazu müsse man aber auch im Kanton wohnhaft sein.

Die Vorlage wurde von einer knappen Mehrheit von 50.7 Prozent der Teilnehmenden angenommen. In sieben der elf Bezirke verfehlte die Vorlage eine Mehrheit.¹³

¹² Vgl. fokus.ag/nov18/az1

¹³ Zu den detaillierten amtlichen Ergebnissen siehe: <https://fokus.ag/nov18/ag.ch>

4.2 Der Stimmentscheid

4.2.1 Der Stimmentscheid nach sozialen Merkmalen

Soziodemographische Merkmale spielten im Vergleich zu politischen Merkmalen (siehe folgender Abschnitt) eine untergeordnete Rolle. Gewiss, bei einem derart knappen Resultat wie demjenigen zur Ausweitung des Wahlrechts von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer lassen sich fast schon beliebig viele Merkmale finden, bei denen die Mehrheitsverhältnisse unterschiedlich ausfielen. So nahmen beispielsweise Männer die Vorlage in unserer Stichprobe sehr knapp an (52 %), während Frauen sie hauchdünn ablehnten (49 %). Aber abgesehen davon, dass diese minimale Differenz zwischen den Geschlechtern im Konfidenzintervall liegt (und demnach nach konventionellen statistischen Vorgaben nicht gesichert ist), haftet solchen Aussagen notwendigerweise etwas Zufälliges an.

Grössere Differenzen zeigen sich vor allem beim Einkommen und der Bildung: Höhere Einkommensklassen und höhere Bildungsschichten stimmten der Vorlage deutlich zu, während einkommensschwache und bildungsferne Stimmende sie (teils) klar verwarfen. Bemerkenswert ist dabei zudem der Umstand, dass sich erstgenannte Merkmalsgruppen auch deutlich stärker beteiligten als letztgenannte. Die gewohnt starke Mobilisierung der hohen Bildungs- und Einkommensschichten hat der Vorlage somit geholfen.

Tabelle 8: Zustimmung zum Auslandschweizer-Ständeratswahlrecht nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Anteil Ja in %	n	Cramérs V Standardfehler
Total	51	803	
Äquivalenzeinkommen			V = .17*
Tiefstes Einkommensquartil	41	147	±8.0
Zweites Einkommensquartil	47	229	±6.5
Drittes Einkommensquartil	59	132	±8.4
Höchstes Einkommensquartil	63	163	±7.4
Bildungsgrad (höchster Schulabschluss)			V = .27***
Obligatorische Schulbildung	37	31	±17.0
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	38	302	±5.5
Maturität/höhere Berufsbildung	51	213	±6.7
Fachhochschule/Uni/ETH	71	230	±5.9

4.2.2 Der Stimmentscheid nach politischen Merkmalen

Wichtiger als soziale Merkmale waren politische Haltungen für das Votum. Linksaussen wurde die Vorlage haushoch angenommen (79 %) ebenso im gemässigt-linken Lager (74 %). Bei Stim-menden, die sich exakt in der politischen Mitte einstufen, fiel das Ständeratswahlrecht hinge-gen knapp durch (45 %). Noch tiefer waren die Zustimmungsteile rechts von der Mitte: Nur vier von zehn Stimmdenden, die sich rechts lokalisieren, legten ein Ja in die Urne. Rechtsaussen wurde die Vorlage gar wuchtig (29 %) verworfen. Auch hier gilt: Jene Gruppen, die die Vorlage in der Mehrheit ablehnten, waren in der Tendenz auch jene, die sich nicht sonderlich fleissig beteiligten.

Die Links-Rechts-Selbsteinschätzung ist naturgemäss stark verknüpft mit der Parteiidentifikati-on. Insofern ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass sich uns bei der Aufschlüsselung des Entscheids nach Parteisympathie ein ganz ähnliches Bild präsentiert wie bei der ideologischen Selbstidentifikation zuvor. Die Anhängerschaften von glp, SP und Grüne unterstützten die Vorlage am stärksten (glp: 85 %; SP: 76 %; Grüne: 61 %). Die Sympathisanten und Sympathisantinnen der beide Mitte-Parteien CVP und FDP legten etwas zögerlicher ein Ja in die Urne (CVP: 62 %; FDP: 54 %). Chancenlos war das Ständeratswahlrecht indessen bei der SVP-Gefolgschaft. Drei Viertel von ihnen verwarfen die Vorlage und folgten damit der Linie der kantonalen Partei, wel-che das Ständeratswahlrecht zur Ablehnung empfohlen hatte. Die Parteiungebundenen – eine zahlenmässig an sich sehr grosse Gruppe – verwarf die Vorlage ebenfalls mehrheitlich (55 %). Die Bemerkung «an sich» bezog sich darauf, dass die Parteiungebundenen zwar die zahlenmäs-sig stärkste «Anhängerschaft» unter den Stimmberechtigten darstellen, aber chronisch tiefe Be-teiligungsquoten aufweisen. Genauso verhielt es sich auch am Abstimmungswochenende vom 25. November 2018. Der hauchdünne Erfolg der Vorlage an der Urne hatte somit auch damit zu tun, dass sich jene Parteianhängerschaften (Parteiungebundene und SVP-Anhängerschaft), die gegen die Vorlage waren, unterdurchschnittlich am Urnengang beteiligten.

Die Verbundenheit mit dem Kanton spielte ebenfalls eine gewisse Rolle für den Entscheid. Je stärker die Verbundenheit mit dem Kanton, desto geringer der Zustimmungsteil. Stimmdende, die sich sehr stark mit dem Aargau identifizieren, lehnten sie beispielsweise mit 57 Prozent Nein-Stimmenanteil ab, während solche, die kaum oder gar keine Verbundenheit mit dem Wohnkan-ton verspüren, die Vorlage vergleichsweise deutlich (zwischen 56 und 85 %) annahmen.

Gefragt wurde ausserdem,¹⁴ welche Bedeutung die Regierungs- und die Parlamentspositionen für den Entscheid hatten. Zunächst war die Position der Regierung neun Prozent der Stimmen-

¹⁴ Die Frage nach der Bedeutung der Regierungsposition wurde nur den Online-Teilnehmenden gestellt.

den unbekannt und weitere acht Prozent verweigerten auf diese Frage hin eine Antwort. Fast die Hälfte aller Stimmenden gab sodann an, diese Position sei völlig oder ziemlich bedeutungslos gewesen. Für einen Viertel der Stimmenden war die Regierungsposition indessen ein eher wichtiger Referenzpunkt bei der Meinungsbildung und für acht Prozent gar ein sehr wichtiger. Just diese beiden Gruppen legten auch grossmehrheitlich ein Ja in die Urnen (67 bzw. 75 %).

Tabelle 9: Zustimmung zum Auslandschweizer-Ständeratswahlrecht nach ausgewählten politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Anteil Ja in %	n	Cramérs V Standardfehler
Total	51	803	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = .35***
Links aussen (0-2)	79	83	±8.8
Links (3,4)	74	184	±6.3
Mitte (5)	45	200	±6.9
Rechts (6,7)	40	190	±7.0
Rechts aussen (8-10)	29	95	±9.1
Parteiidentifikation			V = .37***
Grüne	61	56	±12.8
SP	76	121	±7.6
glp	85	43	±10.7
CVP	62	59	±12.4
SVP	25	136	±7.3
FDP	54	126	±8.7
Andere, mehrere	54	68	±11.8
Keine	45	170	±7.5
Verbundenheit mit Kanton (0-4)			V = .13*
0 (überhaupt nicht)	85	8	±24.7
1	56	49	±13.9
2	57	161	±7.6
3	53	311	±5.5
4 (stark verbunden)	43	267	±5.9
Wichtigkeit Regierungsposition			V = .23**
Sehr wichtig	67	34	±15.8
Eher wichtig	75	107	±8.2
Eher unwichtig	52	110	±9.3
Bedeutungslos	46	81	±10.9
Kenne Position der Regierung nicht	67	42	±14.2

Die Frage nach der Bedeutung der Regierungsposition wurde nur den Online-Teilnehmenden gestellt.

4.2.3 Die Motive hinter dem Entscheid

Die Befragten konnten angeben, welcher Beweggrund primär hinter ihrem Entscheid stand. Die Frage nach dem Motiv wurde dabei halb-offen gestellt. Das heisst, den Befragten wurde eine Auswahl an Motiven offeriert, zusätzlich jedoch auch die Möglichkeit offengelassen, den primären Stimmgrund selbst zu umschreiben. Gefragt wurde ausserdem nur nach der Hauptmotivation für das Ja bzw. das Nein zur Vorlage.

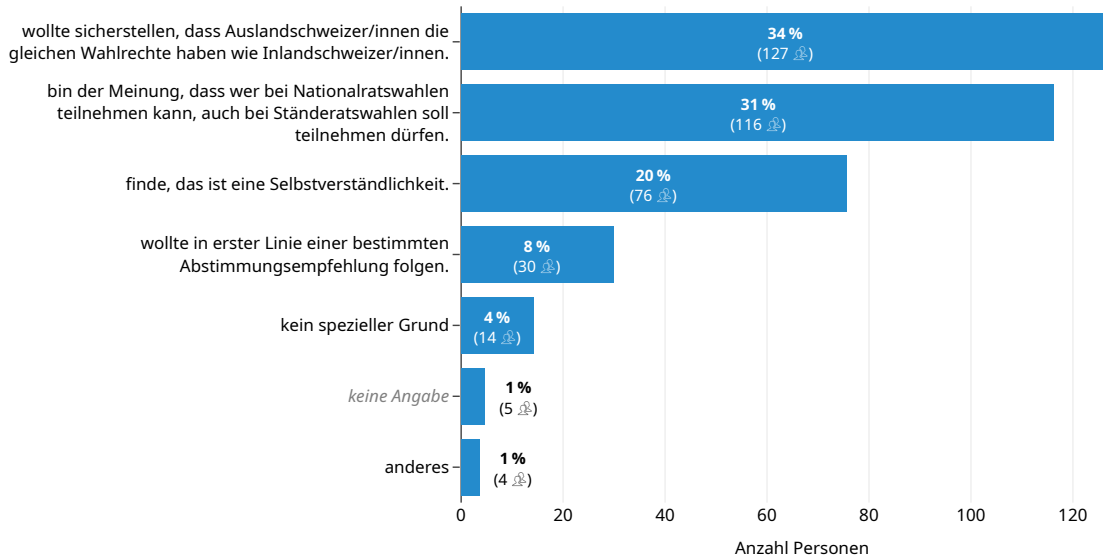


Abbildung 13: Hauptmotiv für die Annahme des Auslandschweizer-Ständeratswahlrechts

Ein Drittel (34 %) der Ja-Stimmenden bezweckte mit seiner Stimmabgabe, die Auslandschweizer/innen den Inlandschweizer/innen hinsichtlich der Wahlrechte gleichzustellen. Ein weiteres knappes Drittel (31 %) war der Ansicht, dass bei Ständeratswahlen die gleiche Regelung gelten soll wie bei Nationalratswahlen und legte primär deshalb ein Ja in die Urne. Tatsächlich wusste diese Gruppe von Ja-Stimmenden in der Regel auch (81 %), dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer derzeit bloss berechtigt sind, an Nationalratswahlen teilzunehmen. Dieses Grundwissen mag für einige selbstverständlich sein, aber ein Drittel aller Befragten war nicht imstande, die dazugehörige Frage – bei welchen Wahlen dürfen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aktuell teilnehmen? – korrekt zu beantworten. Ein Fünftel der Ja-Stimmenden hielt das Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer/innen sodann für eine Selbstverständlichkeit. Acht Prozent folgten einer Stimmempfehlung und vier Prozent konnten keine inhaltsbezogene Rechtfertigung für ihren Stimmentscheid angeben.

Bei den Nein-Stimmenden dominierte ein Motiv: Bei kantonalen Wahlen, zu welchen auch die Ständeratswahlen gehören, sollen nur Stimmberechtigte teilnehmen dürfen, die auch im Kanton wohnhaft sind. Für fast die Hälfte aller Nein-Stimmenden (46 %) war dieses Argument das Hauptmotiv für eine Ablehnung der Vorlage. Ähnlich argumentierten weitere 35 Prozent der

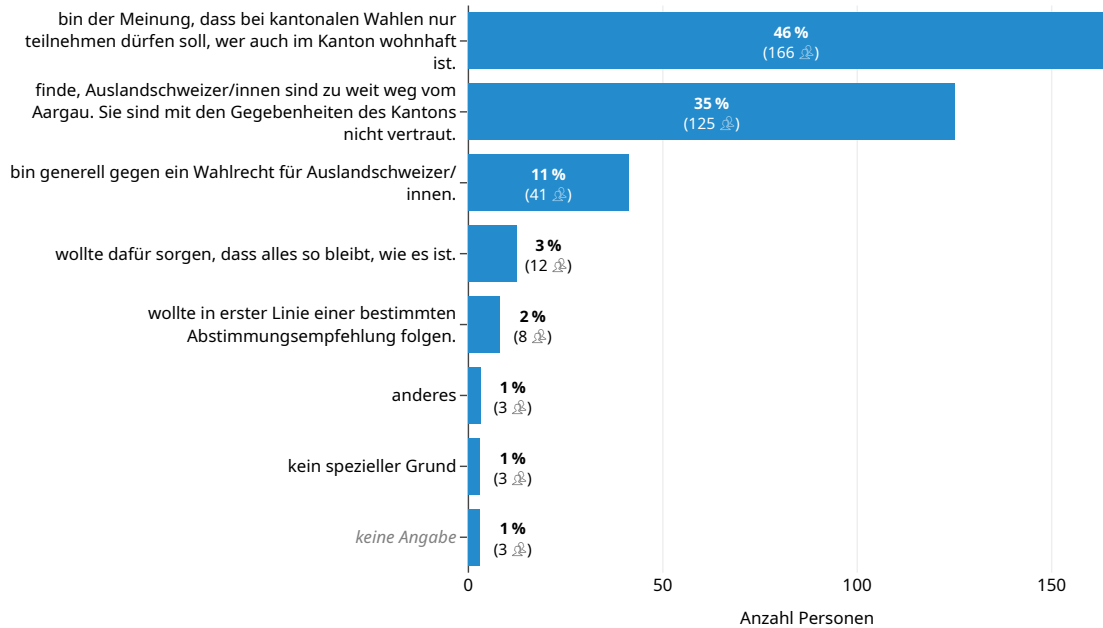


Abbildung 14: Hauptmotiv für die Ablehnung des Auslandschweizer-Ständeratswahlrechts

Nein-Stimmenden: Ihr primärer Ablehnungsgrund lag darin, dass Auslandschweizer zu weit weg seien vom Kanton Aargau und demnach nicht genügend im Bilde seien über die lokalen politischen Gegebenheiten. Weitere elf Prozent sind generell gegen ein Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, würden letzteren demnach auch die Teilnahme an eidgenössischen Urnengängen (z. B. Nationalratswahlen) verwehren. Weitere Motive wurden kaum noch genannt. Drei Prozent wollte an der aktuellen Situation nichts ändern und legten sich deshalb auf ein Nein fest. Zwei Prozent befolgten eine Stimmempfehlung.

4.2.4 Die Rolle der Argumente

Um die Rolle vorlagenbezogener Argumente bei der Meinungsbildung einschätzen zu können, wurden den Befragten je drei Pro- und Kontra-Argumente, die im Abstimmungskampf oft vorgebracht wurden, vorgelegt. Die Respondenten konnten den vorgelegten Aussagen in der Folge sehr bzw. eher beipflichten oder sie entschieden bzw. eher ablehnen. Wer keine Haltung dazu hatte, konnte zudem auch mit «weiss nicht» antworten. Gleichzeitig konnten die Befragten angeben, wie wichtig das betreffende Argument für ihren Entscheid war. Denn es kann ja durchaus sein, dass man ein Argument zwar grundsätzlich für zutreffend erachtet, ihm aber keinerlei Gewicht beimisst.

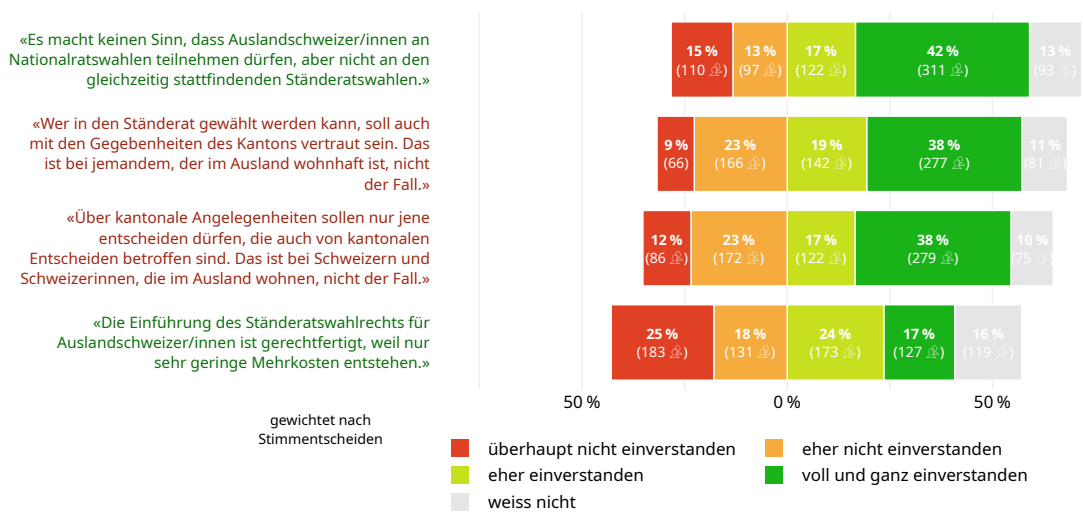


Abbildung 15: Anklang von Pro- und Kontra-Argumenten zum Ständeratswahlrecht für Auslandsschweizer

Die Übersicht der Zustimmungswerte zu den vier Argumenten bestätigt die tiefe Gespaltenheit zur Frage einer Erweiterung des Stimm- und Wahlrechts von Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer. Denn drei von vier Argumenten (ein Pro- und zwei Kontra-Argumente) erzielten eine Mehrheit unter den Stimmdenden.

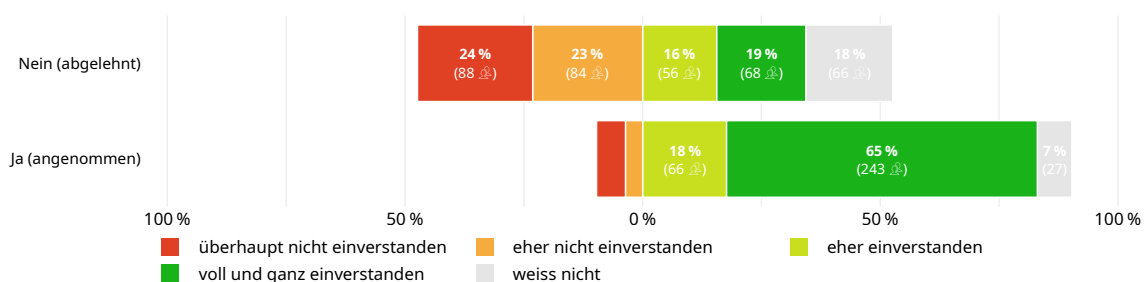


Abbildung 16: Grad des Einverständnisses mit dem Pro-Argument «Unsinnig, dass Auslandsschweizer/innen an Nationalrats-, nicht aber Ständeratswahlen teilnehmen dürfen»

Das Argument, wonach es keinen Sinn macht, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zwar bei Nationalrats-, aber nicht bei Ständeratswahlen teilnehmen können, überzeugte von allen Argumenten am stärksten. Insgesamt 59 Prozent der Stimmenden pflichteten dieser Aussage bei. Naturgemäss waren die Ja-Stimmenden mit diesem Pro-Argument eher einverstanden als solche, welche die Vorlage ablehnten. Immerhin bekräftigte auch rund ein Drittel (35 %) von letzteren das obige Statement. Dabei stellt sich die Frage, weshalb jene die Vorlage verwarfen, wenn sie beim Wahlrecht eine Unterscheidung zwischen Ständerats- und Nationalratswahlen ohnehin für wenig sinnvoll halten. Etwa ein Fünftel (21 %) dieser Nein-Stimmenden will den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern grundsätzlich keine Wahlrechte in der Schweiz gewähren. Ihre Haltung ist insofern konsequent. Das Wahlrecht bei Nationalratswahlen soll ihrer Ansicht nach zwar einhergehen mit dem jenem bei den Ständeratswahlen – doch soll den Auslandsaargauern beides verwehrt bleiben. Hingegen bleibt unklar, weshalb die restlichen rund 80 Prozent dieser Nein-Stimmenden die Vorlage trotz Zustimmung zum Gleichbehandlungsargument ablehnten.

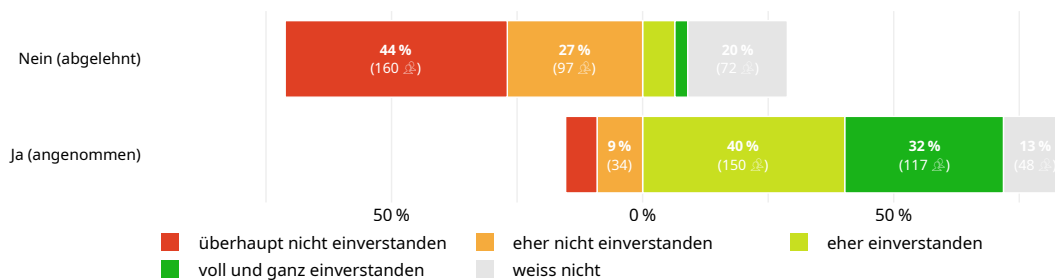


Abbildung 17: Grad des Einverständnisses mit dem Pro-Argument «Mehrkosten sind sehr gering»

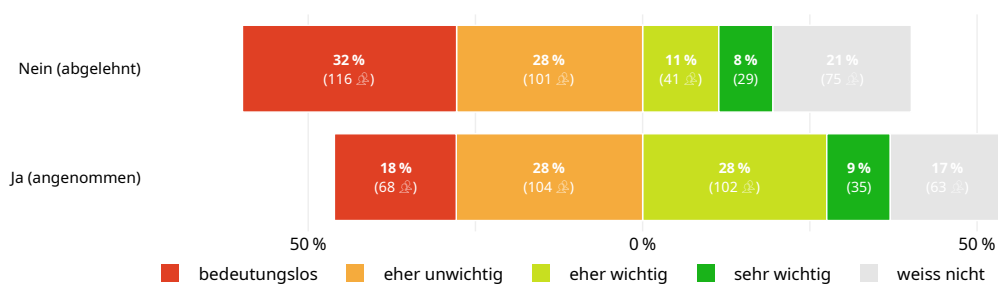


Abbildung 18: Bedeutung des Pro-Arguments «Mehrkosten sind sehr gering»

Das Argument, wonach die Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen wegen der geringen Kosten gerechtfertigt sei,¹⁵ spaltete die

¹⁵ Den Hintergrund dieses Arguments bildete das Kontra-Argument, wonach die Sendung von über 9'000 Wahlunterlagen ins Ausland (etwa 9'700 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind gemäss Zentralem Stimmregister und Wahlbüro für Auslandschweizer (ZASR) des Kantons Aargau im Kanton Aargau wahlberechtigt) bei einem allfälligen zweiten Wahlgang eine kostspielige Angelegenheit sei.

Stimmenden. Die Ja-Stimmenden bekräftigten diese Aussage grossmehrheitlich, während die Nein-Stimmenden sie grossmehrheitlich in Abrede stellten. Daraus lässt sich am ehesten schlussfolgern, dass die Kosten einer Ausdehnung des Wahlrechts für Auslandschweizer letztlich *keine* Rolle spielten. Die Nein-Stimmenden verwarfen die Verfassungsänderung wohl oftmals *trotz* der geringen Kosten, die sie der Allgemeinheit aufbürden würde, während die Ja-Stimmenden sie wohl auch dann angenommen hätten, wäre sie mit höheren Kosten verbunden gewesen. Darauf deutet auch die Analyse der Bedeutungswerte dieses Arguments hin: Die Befragten konnten die vorgelegten Argumente nicht bloss inhaltlich bewerten, sondern auch angeben, welche *Bedeutung* das Argument in ihrer Entscheidungsfindung hatte. Das Kosten-Argument erzielte dabei von allen getesteten Argumenten die mit Abstand geringsten Bedeutungswerte¹⁶.

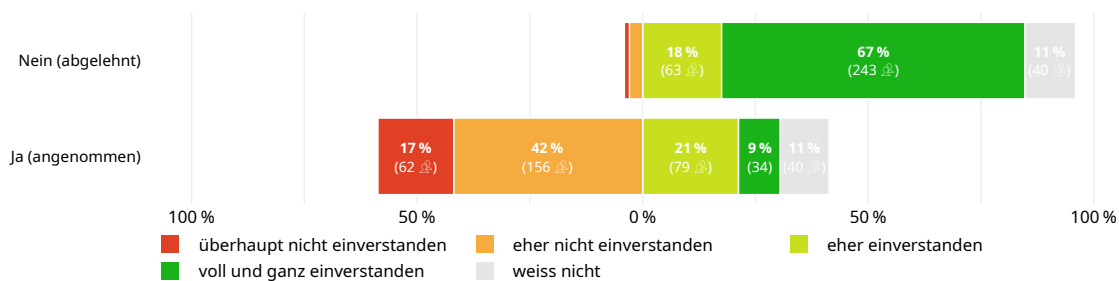


Abbildung 19: Grad des Einverständnisses mit dem Kontra-Argument «Im Ausland wohnhafte sind nicht mit den Gegebenheiten des Kantons vertraut»

Eines der Kontra-Argumente zielte auf das passive Wahlrecht bei Ständeratswahlen ab. Neu können auch Auslandsaargauer in den Ständerat gewählt werden. Die Gegner der Verfassungsrevision argumentierten, dass jemand, der in die Kantonsvertretung (Ständerat) gewählt werden kann, auch mit den kantonalen Gegebenheiten vertraut sein sollte. Das wiederum sei bei Auslandsaargauern, so das Argument, nicht der Fall. Tatsächlich widersprachen diesem Argument bloss 32 Prozent (11 % enthielten sich einer substanziellen Antwort). Eine Mehrheit von 57 Prozent der Stimmenden zeigte sich somit mit dem Argument im Grundsatz einverstanden. Selbst 30 Prozent der Ja-Stimmenden pflichteten diesem Statement bei, sahen darin aber offenkundig keinen Grund, ein Nein einzulegen. Weshalb? Zum einen ist grundsätzlich denkbar, dass sie eine Vertrautheit mit kantonalen Dingen zwar für das Amt eines Ständerats, einer Ständerätin voraussetzen, aber der Meinung sind, dass auch Auslandsaargauer sich mit der Aargauer Politik vertraut machen können. Zum anderen ist nicht auszuschliessen, dass einem Teil dieser Stimmenden gar nicht bewusst war, dass nicht bloss über das aktive, sondern auch über das passive Wahlrecht abgestimmt wurde. Auffallend ist, dass die Zustimmung zu diesem Kontra-Argument unter den Ja-Stimmenden zunimmt, je weniger gut informiert der Respondent war.

¹⁶ Weitere Grafiken zur *Bedeutung* der Argumente finden sich im Anhang.

Zuletzt ist aber auch denkbar, dass man sich des passiven Wahlrechts durchaus bewusst war, jedoch eine Kandidatur – und erst recht eine Wahl – eines Auslandsaargauers von vornherein für unwahrscheinlich hielt.

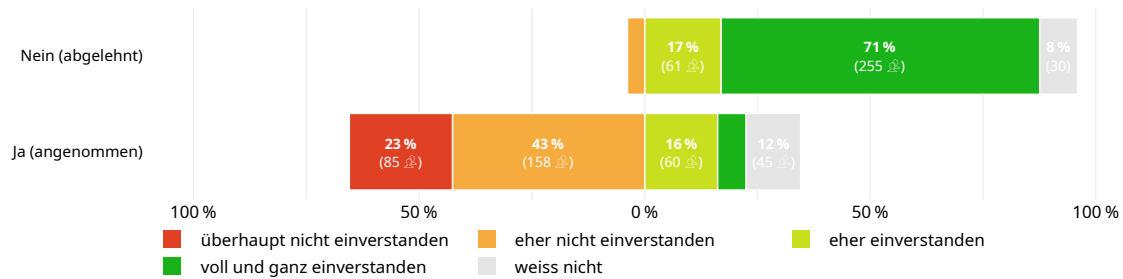


Abbildung 20: Grad des Einverständnisses mit dem Kontra-Argument «Nur direkt Betroffene sollen über kantonale Angelegenheiten entscheiden»

Das zweite, in dieser Umfrage getestete Kontra-Argument war formal-rechtlicher Natur: Über kantonale Angelegenheiten sollen bloss jene entscheiden dürfen, die auch von kantonalen Entscheiden betroffen sind, was bei Auslandschweizerinnen nicht der Fall sei. Diesem Argument pflichtete eine Mehrheit von 55 Prozent der Teilnehmenden zu. So gut wie alle Nein-Stimmenden teilten diese Auffassung ebenso – und dies ist nun etwas erstaunlicher – wie 23 Prozent der Ja-Stimmenden. Warum legten diese Stimmberechtigten ein Ja in die Urne, wenn sie mit dem Grundsatz, wonach nur Stimmbürgerinnen über kantonale Fragen entscheiden sollten, die auch davon betroffen sind, einverstanden sind? Auch hier ist zunächst vorstellbar, dass einige von ihnen schlicht nicht realisierten, dass die Ständeratswahl eine kantonale Angelegenheit ist. Diese Annahme wird teilweise dadurch gestützt, dass schlecht informierte Ja-Stimmende diesem Grundsatz viel eher zustimmten als solche, die gut informiert waren. Vorstellbar ist jedoch auch, dass diese Ja-Stimmenden die Ständeratswahlen in der Praxis nicht als eine kantonale Angelegenheit betrachteten.

5 Methodischer Steckbrief

5.1 Die Datenerhebung

Als Auswahlrahmen der vorliegenden Erhebung diente das kantonale Einwohnerregister (ERS) des Kantons Aargau. Statistik Aargau zog aus dieser vollständigen Liste der Grundgesamtheit aller kantonalen Wahlberechtigten eine Zufallsstichprobe von 5'000 Zielpersonen. Durch dieses Vorgehen wird in einem ersten Schritt (Auswahlrahmen) eine lückenlose Abdeckung der Zielpopulation (Aargauer Stimmberechtigte) gewährleistet. Die Zielpersonen erhielten ein Einladungsschreiben per Post, welches einen Zugangscode für den Online-Fragebogen enthielt. Daneben lag dem Schreiben auch ein gedruckter Fragebogen bei. Die Zielpersonen hatten somit die Wahl zwischen dem Ausfüllen eines digitalen Fragebogens übers Internet und eines klassischen Fragebogens mit Stift und Papier.

5.2 Die Stichprobe

Die Nettostichprobe umfasst insgesamt 1159 Befragte, wovon etwa eine Hälfte den Print-Fragebogen (n = 569) und die andere Hälfte den Online-Fragebogen (n = 590) ausfüllte. Die nachfolgende Tabelle informiert über die Ausschöpfungsquote. Die mittlere Befragungsdauer der Online-Erhebung betrug 14.6 Minuten. Die am Urnengang Teilnehmenden sind bei politischen Nachbefragungen üblicherweise übervertreten. Auch in der vorliegenden Studie betrug die Differenz zwischen der tatsächlichen und der in der Umfrage erhobenen Partizipationsquote 26.8 Prozentpunkte. Die Differenz bezüglich Stimmentscheid ist indessen deutlich geringer. In der Umfrage gaben 37.1 bzw. 55.2 Prozent an, der Waldinitiative bzw. dem Auslandschweizer-Ständeratswahlrecht zugestimmt zu haben, während es am Urnengang vom 25. November 2018 in Tat und Wahrheit 35.3 bzw. 50.7 Prozent waren. Bei zwei der drei nationalen Vorlagen bewegen sich die Abweichungen lediglich im Promille-Bereich. Die Zustimmung zur Selbstbestimmungsinitiative hingegen fiel in der Umfrage 10.5 Prozentpunkte tiefer aus als es tatsächlich der Fall war im Kanton Aargau.¹⁷

Auch die Stichprobenverteilungen der Merkmale Alter, Geschlecht und Bezirkszugehörigkeit entsprechen weitestgehend den entsprechenden Verteilungen der Stimmberechtigten in der Gesamtpopulation.

¹⁷ Die Differenzen wurden auf der Basis der «materiellen» Entscheide errechnet. «Materiell» meint in diesem Zusammenhang, dass entweder ein «Ja» oder ein «Nein» eingelegt wurde. Tatsächlich kann man natürlich auch leer einlegen. Die leer Einlegenden wurden bei der Ermittlung der Differenzen zwischen den tatsächlichen und den in der Umfrage erhobenen Entscheiden *nicht* berücksichtigt.

Tabelle 10: Ausschöpfung der Stichprobe

	Anzahl	Anteil in %
Stichprobengrösse / versendete Fragebögen	5'000	100.0
Qualitätsneutrale Ausfälle		
weggezogen (allfällige Nachsendefrist abgelaufen)	1	0.0
unter angegebener Adresse nicht ermittelbar	31	0.6
verstorben	6	0.1
bekommt keine Abstimmungsunterlagen	7	0.1
Total	45	0.9
Mögliche Interviewteilnehmende	4'955	100.0
Systematische Ausfälle		
durchgehend unplausibles Antwortverhalten	0	0.0
abgebrochen ¹	30	0.6
möchte nicht teilnehmen / verweigert	104	2.1
kann nicht teilnehmen / verhindert	13	0.3
stillschweigende Nichtteilnahme	3'649	73.6
Total	3'796	76.6
Realisierte Interviews		
online	590	11.9
schriftlich	569	11.5
Total	1'159	23.4

¹ Auch die Antworten der abgebrochenen Interviews wurden in den Analysen wo immer möglich berücksichtigt. Folglich kann die Anzahl Beobachtungen (n) maximal um die Anzahl abgebrochener Interviews über dem Total der realisierten Interviews zu liegen kommen.

5.3 Die Gewichtung

Jede Bevölkerungsumfrage weist Verzerrungen auf. Diese Verzerrungen können aus dem Verfahren (zufälliger Stichprobenfehler, *sampling error*), dem Stichprobenrahmen (*coverage error*) und aus der Stichprobenrealisierung (Interviewverweigerung, *non-response error*) resultieren. Eine Verzerrung, die dadurch bedingt ist, dass der Auswahlrahmen nicht alle Elemente der Grundgesamtheit enthält, kann bei der vorliegenden Erhebung prinzipbedingt nicht auftreten. Denn das kantonale Einwohnerregister ist eine vollständige Liste der Zielpopulation¹⁸. Nicht alle gemäss Auswahlplan vorgesehenen Befragten sind indessen erreichbar bzw. nehmen auch

¹⁸ In der Praxis kommt es aufgrund der Zeitverzögerungen zwischen der Registeraktualisierung sowie der Stichprobenziehung einerseits und dem Versand unserer Einladungsschreiben andererseits dennoch zu einigen durch Umzüge, Todesfälle etc. bedingten Ausfällen (vgl. Tabelle 9), was allerdings bloss vernachlässigbar kleine Verzerrungen nach sich zieht.

tatsächlich teil. Die Ausschöpfungsquote der vorliegenden Erhebung beträgt beispielsweise 23.4 Prozent. 76.6 Prozent konnten demnach nicht erreicht werden bzw. waren nicht bereit, an der Umfrage teilzunehmen. Unterscheiden sich die Umfrageteilnehmer/innen systematisch von den Umfrageverweiger/innen – wie oft der Fall¹⁹ – hat eine mangelnde Ausschöpfung Stichprobenverzerrungen zur Folge. Um diese zu korrigieren, werden gemeinhin Gewichtungsverfahren eingesetzt.

Auch bei der vorliegenden Studie wurden Gewichtungsfaktoren verwendet. Das dabei eingesetzte Gewichtungsverfahren war ein Kalibrationsverfahren²⁰, das *Iterative Proportional Fitting (IPF, auch Raking oder Raking Ratio* genannt). Mit einem bestimmten Algorithmus²¹ werden beim Raking die Randverteilungen zwischen Stichprobe und den bekannten Parametern der Grundgesamtheit durch ein iteratives Vorgehen in Einklang gebracht.²²

Der Erfolg eines Raking-Verfahrens ist im Wesentlichen davon abhängig, ob die folgende Annahme zutrifft: Die Respondenten *innerhalb der einzelnen Klassen* einer Gewichtungsvariablen müssen stellvertretend für die Nichtrespondenten in denselben Klassen stehen. Am Beispiel des

¹⁹ So haben diesmal etwa 74.5 Prozent der Umfrageteilnehmer/innen gemäss Eigenangabe abgestimmt, während dies tatsächlich nur 47.7 der stimmberechtigten Aargauer/innen taten (exkl. Auslandschweizer/innen).

²⁰ Die in der Literatur verwendete Terminologie ist leider nicht einheitlich. Ab und an wird das hier verwendete Verfahren auch generell als Poststratifikation bezeichnet. Darunter verstehen wir Gewichtungsverfahren, die eine Angleichung der Stichprobenwerte aller (kreuztabulierten) Gewichtungsklassen an deren bekannte Populationsverteilung vornehmen. Wir beschränken den Begriff der Poststratifikation auf Verfahren, bei denen Zellensummen (im Gegensatz zu Randsummen, vgl. Kalibration) angeglichen werden. Unter Kalibrationsverfahren verstehen wir hingegen Adaptionstechniken, mit denen die Randverteilungen der realisierten Stichprobe an bekannte Randverteilungen in der Bevölkerung angeglichen werden. Der Unterschied zur Poststratifikation liegt darin, dass bei der Kalibration keine Schichtung in sich *gegenseitig ausschliessende* Strata vorgenommen wird. Mit anderen Worten: Es werden keine Sollvorgaben für einzelne Gewichtungszellen definiert, sondern lediglich für die Randsummen.

²¹ Die klassische IPF-Prozedur gleicht die Randsummen einer Stichprobe den vorgegebenen Randsummen iterativ nach folgendem Algorithmus an:

$$\hat{m}_{ij}^{(2\eta-1)} = \frac{\hat{m}_{ij}^{(2\eta-2)} x_{i+}}{\sum_{k=1}^J \hat{m}_{ik}^{(2\eta-2)}}$$

$$\hat{m}_{ij}^{(2\eta)} = \frac{\hat{m}_{ij}^{(2\eta-1)} x_{+j}}{\sum_{k=1}^I \hat{m}_{kj}^{(2\eta-1)}}$$

²² Für unsere Schätzung haben wir das R-Paket *anesrake* verwendet. *anesrake* erlaubt ein sogenanntes *Trimming* (oder auch: *Truncating*) der Gewichte. Gemeint ist damit eine «Plafonierung» der Gewichtungswerte, dadurch dass eine Obergrenze definiert wird. Generell wird dadurch, dass man Obergrenzen (und teilweise auch Untergrenzen) für die Gewichtungswerte festlegt, verhindert, dass einzelnen Beobachtungen extrem hohe Gewichtungswerte zugewiesen werden. Gleichzeitig wird dadurch auch eine Verringerung des MSE angestrebt. In der angewandten Forschung kursieren unterschiedliche Richtwerte dazu. Wir haben einen Maximalwert von 5 definiert, die tatsächlich errechneten Maximalgewichte betragen allerdings nur 2.05 (nach Teilnahme) bzw. 1.5 (nach Stimmentscheiden). Die kleinsten errechneten Gewichte kamen indes bei 0.64 (nach Teilnahme) bzw. 0.78 (nach Stimmentscheiden) zu liegen.

Mittelwertes als interessierende Grösse bedeutet dies: $\bar{Y}_r = \bar{Y}_n$, wobei r für die Gruppe der Respondenten innerhalb einer bestimmten Merkmalsgruppe steht (z. B. über 60-jährige Frauen) und n für die Nicht-Respondenten aus derselben Gruppe. Diese Annahme kann nicht überprüft werden. Aber gleichzeitig macht sie auf die grosse Bedeutung der Auswahl der Gewichtungskriterien aufmerksam. Für unsere Studie wurde eine Angleichung nach den Kriterien Teilnahme und Entscheidverhalten (bei allen vier Vorlagen) vorgenommen.

5.4 Zur Inferenz

Resultate von Bevölkerungsumfragen sind stets mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Bei Zufallsstichproben kann man diese Unsicherheit indessen angeben. Getan wird dies in aller Regel, indem man für alle Statistiken auch das zugehörige *Konfidenzintervall* ausweist. Dieses Intervall gibt die Bandbreite an, innerhalb welcher der wahre Wert in der Grundgesamtheit mit einer von vornherein festgelegten Wahrscheinlichkeit zu liegen kommt. Diese Wahrscheinlichkeit (auch «Konfidenzniveau» genannt) haben wir auf 95 Prozent festgelegt («doppelter Standardfehler»). Die entsprechende Bandbreite informiert demnach darüber, in welchem Prozentbereich der wahre Wert in der Grundgesamtheit mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit zu liegen kommt. Das 95 %-Konfidenzintervall ist dabei vom Stichprobenumfang (n) wie auch der Verteilung der Variablenwerte ($\hat{p} \cdot (1 - \hat{p})$) abhängig.

$$p_{o,u} = \pm 1.96 \cdot \sqrt{\frac{\hat{p} \cdot (1 - \hat{p})}{n}}$$

Dazu ein Beispiel: Gehen wir zunächst von einem ausgeglichenen Stimmenverhältnis (d. h. einem Anteil von 50 Prozent Ja-Stimmen und 50 Prozent Nein-Stimmen) und einem Stichprobenumfang von 1'000 Befragten aus. In einem solchen Fall betrüge der Stichprobenfehler ± 3.1 Prozentpunkte und das dazugehörige Konfidenzintervall käme demnach zwischen 46.9 und 53.1 Prozent zu liegen. Mit anderen Worten: Der wahre Wert in der Grundgesamtheit aller Aargauer Stimmenden käme mit einer 95 %-Wahrscheinlichkeit zwischen 46.9 und 53.1 Prozent zu liegen. Dieser Zufallsfehler erhöht sich – wie aus obiger Formel ersichtlich – mit abnehmender Befragtenzahl nach dem Wurzel-n-Gesetz (d. h. der Stichprobenfehler verändert sich umgekehrt proportional zur Quadratwurzel der Stichprobengrösse), verringert sich indessen, je unausgeglichener das Stimmenverhältnis ist. In der Praxis bedeutet dies, dass sich der Stichprobenfehler vor allem bei kleinen Merkmalsgruppen erheblich erhöhen kann, was in der Folge die statistische Aussagekraft der entsprechenden Resultate stark beeinträchtigt.

Anhang

Bedeutung der Argumente

Die *Zustimmung* zu einem Argument auf der einen und dessen *Bedeutung für den Stimmentscheid* auf der anderen Seite müssen keinesfalls deckungsgleich sein. Schliesslich kann es durchaus sein, dass man einem Argument zwar grundsätzlich zustimmt, es aber eigentlich als bedeutungslos erachtet. Deshalb wurden die Umfrageteilnehmer/innen neben der Zustimmung zu den einzelnen Argumenten auch danach gefragt, wie *wichtig* das betreffende Argument für ihren Entscheid war. Zeigen sich grössere Unterschiede zwischen den beiden Dimensionen, wird dies im jeweiligen Kapitel zur Rolle der Argumente thematisiert. Bei vielen Argumenten hingegen stimmt die Bedeutung in (abgeschwächter) Form mit der Zustimmung überein. Der Vollständigkeit halber finden sich im Folgenden die restlichen Abbildungen zur Bedeutung der Argumente.

Waldinitiative

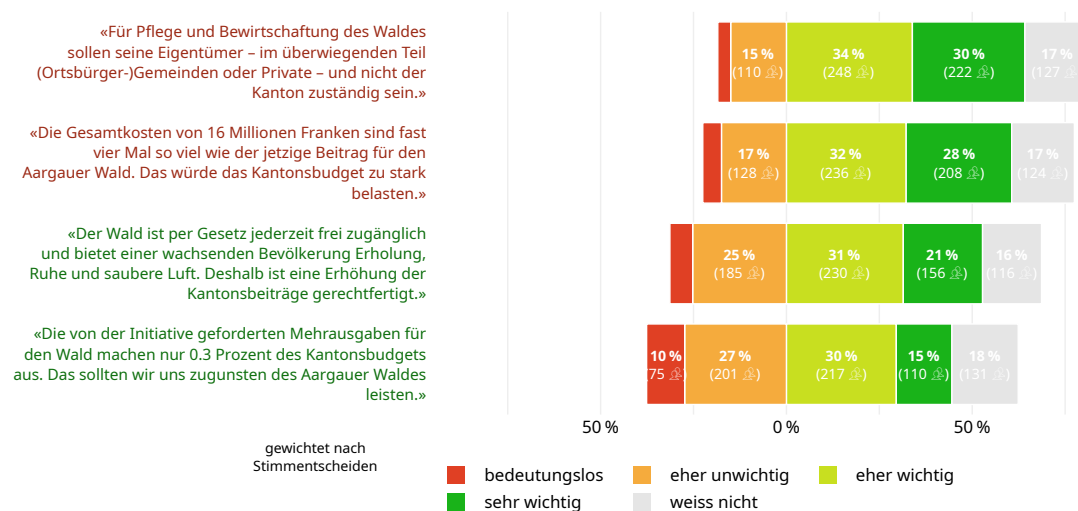


Abbildung 21: Bedeutung von Pro- und Kontra-Argumenten zur Waldinitiative

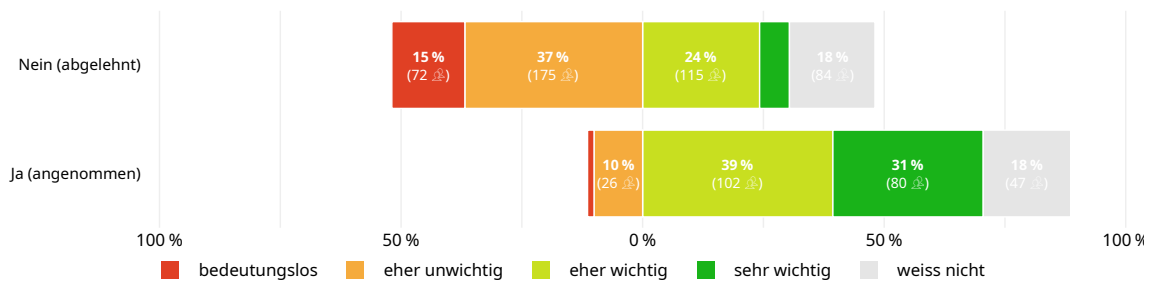


Abbildung 22: Bedeutung des Pro-Arguments «Nur geringe Mehrkosten von 0.3 % des Kantonsbudgets»

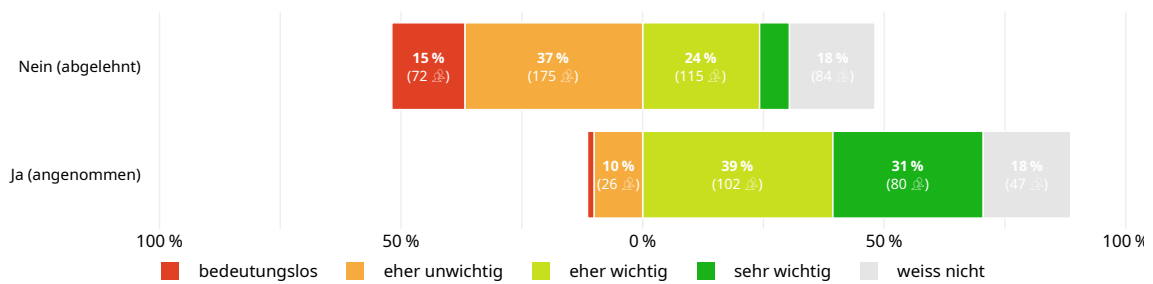


Abbildung 23: Bedeutung des Pro-Arguments «Nur geringe Mehrkosten von 0.3 % des Kantonsbudgets»

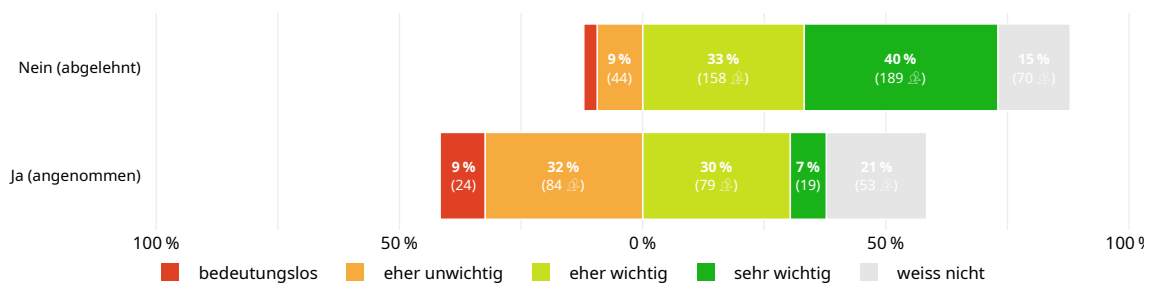


Abbildung 24: Bedeutung des Kontra-Arguments «Vervierfachung der Ausgaben belastet Kantonsbudget zu stark»

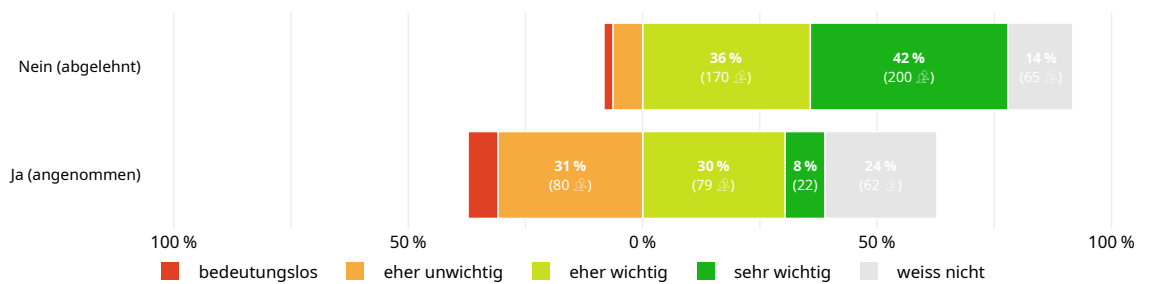


Abbildung 25: Bedeutung des Kontra-Arguments «Für Pflege und Bewirtschaftung sollen Waldeigentümer und nicht Kanton zuständig sein»

Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer/innen

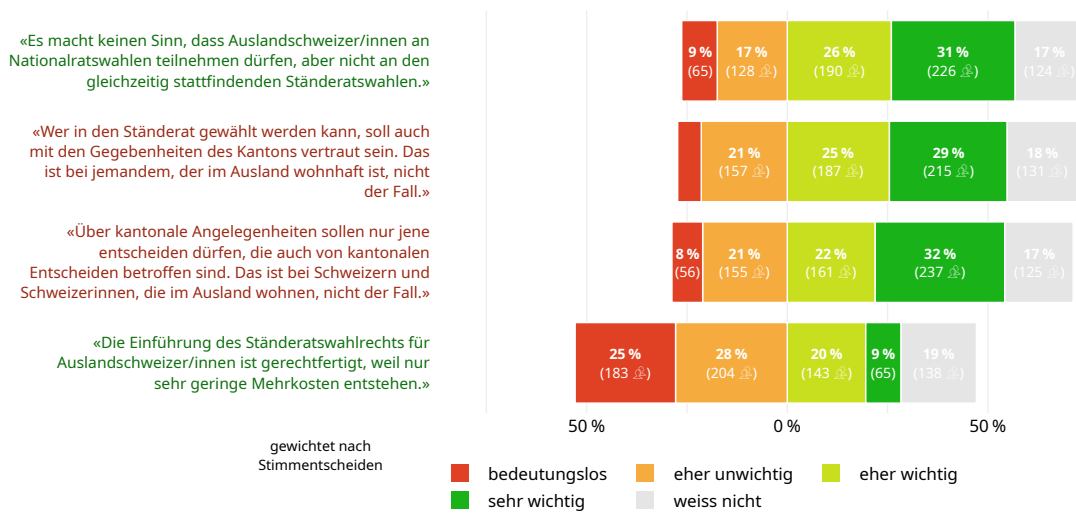


Abbildung 26: Bedeutung von Pro- und Kontra-Argumenten zum Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer

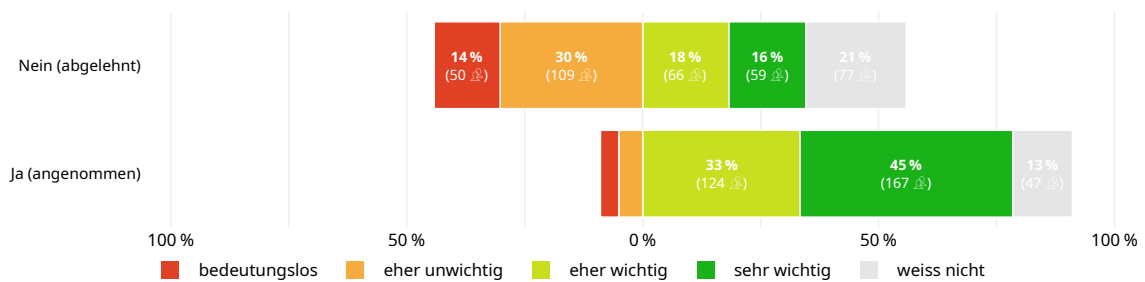


Abbildung 27: Bedeutung des Pro-Argument «Unsinnig, dass Auslandschweizer/innen an Nationalrats-, nicht aber Ständeratswahlen teilnehmen dürfen»

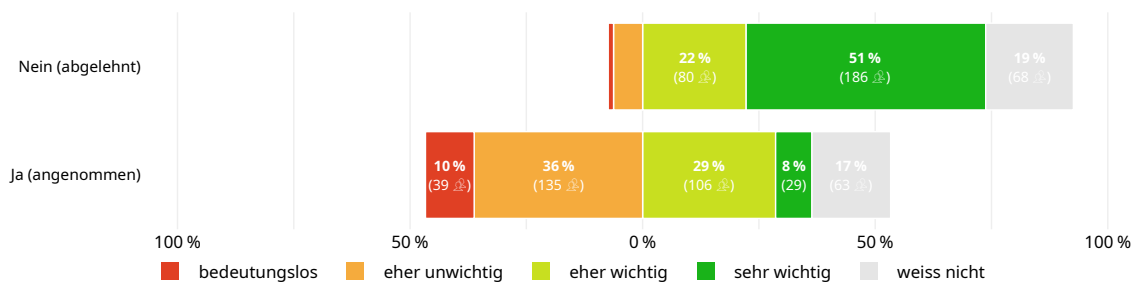


Abbildung 28: Bedeutung des Kontra-Argument «Im Ausland wohnhafte sind nicht mit den Gegebenheiten des Kantons vertraut»

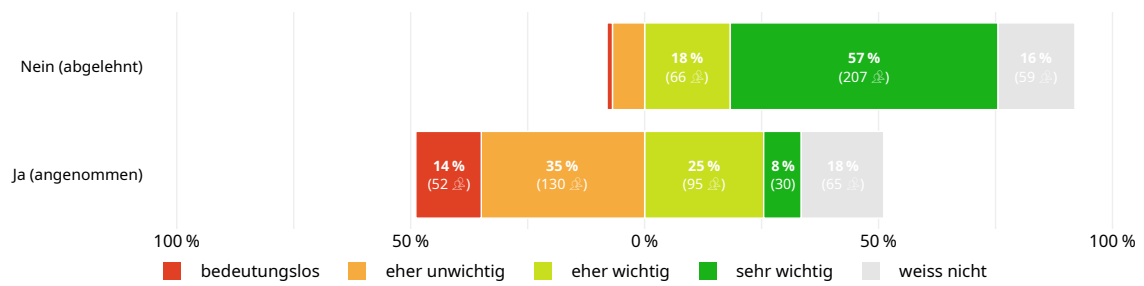


Abbildung 29: Bedeutung des Kontra-Arguments «Nur direkt Betroffene sollen über kantonale Angelegenheiten entscheiden»

Abbildungsverzeichnis

1	Teilnahme nach Parteisympathie	8
2	Gründe für die Nicht-Teilnahme am Urnengang	10
3	Mediennutzungsraten (nur Teilnehmende)	14
4	Entscheidzeitpunkt der Stimmenden bei der Waldinitiative	16
5	Entscheidzeitpunkt der Stimmenden beim Ständeratswahlrecht für Ausland- schweizer	16
6	Hauptmotiv für die Annahme der Waldinitiative	21
7	Hauptmotiv für die Ablehnung der Waldinitiative	22
8	Anklang von Pro- und Kontra-Argumenten zur Waldinitiative	23
9	Grad des Einverständnisses mit dem Pro-Argument «Nur geringe Mehrkosten von 0.3% des Kantonsbudgets»	24
10	Grad des Einverständnisses mit dem Pro-Argument «Wald ist für alle frei zugäng- lich und Bevölkerung wächst»	24
11	Grad des Einverständnisses mit dem Kontra-Argument «Vervierfachung der Aus- gaben belastet Kantonsbudget zu stark»	25
12	Grad des Einverständnisses mit dem Kontra-Argument «Für Pflege und Bewirt- schaftung sollen Waldeigentümer und nicht Kanton zuständig sein»	25
13	Hauptmotiv für die Annahme des Auslandschweizer-Ständeratswahlrechts . . .	30
14	Hauptmotiv für die Ablehnung des Auslandschweizer-Ständeratswahlrechts . .	31
15	Anklang von Pro- und Kontra-Argumenten zum Ständeratswahlrecht für Ausland- schweizer	32
16	Grad des Einverständnisses mit dem Pro-Argument «Unsinnig, dass Ausland- schweizer/innen an Nationalrats-, nicht aber Ständeratswahlen teilnehmen dürfen»	32
17	Grad des Einverständnisses mit dem Pro-Argument «Mehrkosten sind sehr gering»	33
18	Bedeutung des Pro-Arguments «Mehrkosten sind sehr gering»	33
19	Grad des Einverständnisses mit dem Kontra-Argument «Im Ausland wohnhafte sind nicht mit den Gegebenheiten des Kantons vertraut»	34
20	Grad des Einverständnisses mit dem Kontra-Argument «Nur direkt Betroffene sol- len über kantonale Angelegenheiten entscheiden»	35
21	Bedeutung von Pro- und Kontra-Argumenten zur Waldinitiative	40
22	Bedeutung des Pro-Arguments «Nur geringe Mehrkosten von 0.3% des Kantons- budgets»	41
23	Bedeutung des Pro-Arguments «Nur geringe Mehrkosten von 0.3% des Kantons- budgets»	41

24	Bedeutung des Kontra-Arguments «Vervierfachung der Ausgaben belastet Kantonsbudget zu stark»	41
25	Bedeutung des Kontra-Arguments «Für Pflege und Bewirtschaftung sollen Waldeigentümer und nicht Kanton zuständig sein»	41
26	Bedeutung von Pro- und Kontra-Argumenten zum Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer	42
27	Bedeutung des Pro-Arguments Pro-Argument «Unsinnig, dass Auslandschweizer/innen an Nationalrats-, nicht aber Ständeratswahlen teilnehmen dürfen»	42
28	Bedeutung des Kontra-Arguments «Im Ausland wohnhafte sind nicht mit den Gegebenheiten des Kantons vertraut»	42
29	Bedeutung des Kontra-Arguments «Nur direkt Betroffene sollen über kantonale Angelegenheiten entscheiden»	43

Tabellenverzeichnis

1	Beteiligung nach soziodemographischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)	6
2	Beteiligung nach politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)	9
3	Persönliche Bedeutung der Vorlagen (Anteile in % aller Teilnehmenden)	11
4	Informiertheit (Anteile in % der Stimmenden)	13
5	Verständnisschwierigkeiten in % der Stimmenden	14
6	Zustimmung zur Wald-Initiative nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)	18
7	Zustimmung zur Wald-Initiative nach ausgewählten politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)	20
8	Zustimmung zum Auslandschweizer-Ständeratswahlrecht nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet) . .	27
9	Zustimmung zum Auslandschweizer-Ständeratswahlrecht nach ausgewählten politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)	29
10	Ausschöpfung der Stichprobe	37

Impressum

Die FOKUS-Aargau-Studien untersuchen das Stimmverhalten bei kantonalen Abstimmungen. FOKUS Aargau wird vom Swisslos-Fonds des Kantons Aargau finanziert. Die Erhebung der Daten erfolgt durch die Firma publitest aus Zürich, während die Analysen vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) durchgeführt werden. Die Schlussberichte sowie Spezialauswertungen wie die vorliegende sind fünf bis sechs Wochen nach dem Abstimmungs- oder Wahltermin auf der Webseite berichte.fokus.ag abrufbar. Die Fragebogen sind auf derselben Seite frei zugänglich.

Projektverantwortung

Uwe Serdült und Thomas Milic

Autoren der vorliegenden Studie

Thomas Milic, Salim Brüggemann und Uwe Serdült, Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA)

Zitiervorschlag

Thomas Milic, Salim Brüggemann und Uwe Serdült (2019) FOKUS Aargau: Studie zur kantonalen Volksabstimmung vom 25. November 2018. FOKUS Aargau, Nr. 2. Aarau, Zentrum für Demokratie Aarau.

ISSN print: 2624-7380

ISSN online: 2624-7399

ISBN: 978-3-906918-04-4

Kontakt

Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA)

FOKUS Aargau

Villa Blumenhalde

Küttigerstrasse 21

CH-5000 Aarau

info@fokus.ag

www.fokus.ag